

Bericht des Bundesrates über die Fachhochschulen und das Bologna Modell

**in Erfüllung des Postulates 02.3627 eingereicht von Rudolf Strahm
(4.10.2002)**

Inhaltsverzeichnis

1	<i>Zusammenfassung</i>	3
2	<i>Einleitung</i>	3
3	<i>Stand des Bologna-Prozesses</i>	5
3.1	Wichtigste Etappen und Beschlüsse	5
3.2	Grundlagen für die Umsetzung der Bologna-Deklaration an Schweizer Fachhochschulen und Universitäten	6
4	<i>Internationale Anerkennung der Fachhochschulabschlüsse</i>	7
5	<i>Valorisierung der schweizerischen Besonderheiten der beruflichen Grundbildung</i>	9
5.1	Berufsbildung: berufliche Grundbildung (Sekundärstufe II) und höhere Berufsbildung (Tertiär-B-Bereich)	9
5.2	Fachhochschulen (Tertiär-A-Bereich)	10
6	<i>Harmonisierung der Abschlüsse mit dem Studienmodell der Universitäten und die Durchlässigkeit mit diesem</i>	12
7	<i>Möglichkeiten der Entwicklung und Anerkennung eines auf die Fachhochschulen zugeschnittenen, europakompatiblen Titels, der die berufspraktische Ausbildung valorisiert</i>	14
8	<i>Zeitplan und Prozedur der Harmonisierung mit dem europäischen System</i>	15
9	<i>Literatur</i>	17
10	<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	19
11	<i>Anhang</i>	20
	Wortlaut Postulat	20
	Deklaration von Bologna 1999	22
	Prager Communiqué 2001	25
	Berlin Communiqué 2003	30
	Communiqué von Bergen 2005	38
	Communiqué von Maastricht 2004	43
	Grafik Berufsbildungssystem Schweiz	49

1 Zusammenfassung

- Der Bundesrat setzt sich dafür ein, dass der Wille des Parlaments, die Fachhochschulen als „gleichwertig, aber andersartig“ zu positionieren, umgesetzt wird.
- Die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Bologna-Deklaration wurden mit der Teilrevision des Fachhochschulgesetzes geschaffen.
- Für die Realisierung der Zielsetzungen der Bologna-Deklaration hat der Fachhochschulrat EDK 2002 Richtlinien erlassen und die Konferenz der Fachhochschulen 2003 einen Leitfaden erarbeitet.
- Mit der Einführung der zweistufigen Studienstruktur (Bachelor und Master) kann und soll die Ausbildungsqualität an Hochschulen weiter verbessert werden.
- Der Bologna-Prozess schafft geeignete Rahmenbedingungen für die bessere Positionierung der Fachhochschulen im nationalen und internationalen Hochschulsystem.
- Für die Fachhochschulen ist von zentraler Bedeutung, ihre Profile im Kontakt mit Wirtschaft und Gesellschaft weiter zu akzentuieren. Je besser sie ihre Andersartigkeit vertiefen, desto höher ist der Stellenwert ihres Bachelors und Masters.
- Die berufspraktische Erfahrung als Zulassungsvoraussetzung zum Fachhochschulstudium ist wesentlicher Bestandteil der Profilbildung.
- Im Rahmen der Bologna-Deklaration sind geeignete Instrumente vorhanden, um die berufspraktischen Kenntnisse auf Hochschulstufe angemessen zu valorisieren (ECTS, Diploma Supplement, qualifications framework).
- Im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses soll auch im Bereich der beruflichen Bildung die Transparenz und Lesbarkeit der verschiedenen Abschlüsse, Qualifikationen und Systeme – u.a. mittels Einführung eines europäischen Qualifikationsrahmens (EQF) bzw. eines nationalen Qualifikationsrahmens (NQF) und eines speziell auf die Berufsbildung ausgerichteten Kreditpunktesystems (ECVET) – verbessert werden.
- Grosse Fortschritte sind bei der Regelung der Übergänge zwischen den verschiedenen Hochschultypen (Passerellen) erzielt worden.
- Mit dem Kopenhagen-Prozess soll die Durchlässigkeit von der höheren Berufsbildung (Tertiär-B-Bereich) in das Hochschulsystem (Tertiär-A-Bereich) national und international verbessert werden.
- Die Schweizer Hochschulen haben im internationalen Vergleich die formalen Vorgaben der Bologna-Deklaration zügig und konsequent umgesetzt. Das Schwergewicht künftiger Arbeiten liegt daher in der qualitativen Weiterentwicklung der Fachhochschulen bei der Erfüllung des erweiterten Leistungsauftrags.

2 Einleitung

Als „Bologna-Prozess“ werden die Zielsetzungen der europäischen Bildungs- und Erziehungsministerien verstanden, bis 2010 einen europäischen Hochschulraum zu realisieren. Der Bologna-Prozess zielt darauf ab, die Entwicklung der europäischen Hochschulsysteme besser aufeinander abzustimmen und transparenter zu gestalten. Inzwischen haben 40 europäische Länder, darunter auch die Schweiz, die Bologna-Deklaration vom 19. Juni 1999 unterzeichnet.¹

¹ Zum Zeitpunkt der Unterzeichnung der Bologna-Deklaration waren es 29 und zum Zeitpunkt der Berlin-Deklaration 2003 33 Länder, welche die Bologna-Richtlinien unterzeichnet haben. Siehe Kapitel 3.

Im Zentrum der öffentlichen und hochschulpolitischen Diskussion in der Schweiz steht der Umbau der „traditionellen“ Studiengänge zu den neuen, zweistufigen Studiengängen an Fachhochschulen und Universitäten. Dies erfordert von allen Beteiligten viel Engagement und Zeit. Von den Verantwortlichen der Fachhochschulen wird der Bologna-Prozess als Chance wahrgenommen und gezielt umgesetzt. Der Einbezug der Fachhochschulen in den Bologna-Prozess hat ihre Position im nationalen und internationalen Hochschulsystem gestärkt.² Der Umbau der bisherigen Diplomstudiengänge auf das Bachelor/Mastersystem ist voll im Gange. Die Bologna-Zielsetzung geht aber über die Neuordnung der Studienstrukturen hinaus und verfolgt perspektivisch eine umfassende Reform des höheren Bildungswesens. Neben dem Bologna-Prozess verfolgt der sog. Kopenhagen-Prozess für die höhere Berufsbildung mehr Vergleichbarkeit/Lesbarkeit der Abschlüsse sowie mehr Durchlässigkeit und Mobilität in Beruf und Bildung im europäischen Kontext.³

Am 4. Oktober 2002 reichte Nationalrat Rudolf Strahm ein Postulat ein, welches einen Bericht verlangt, der die Möglichkeiten der Anpassung der (bisherigen) Diplomstudiengänge und -abschlüsse der Schweizer Fachhochschulen an das Bologna-Modell prüfen soll. Strahm begründet sein Postulat damit, dass das Bologna-Modell auf die schulische Bildung ausgerichtet sei und die berufliche Vorbildung und praktischen Erfahrungen nicht valorisiere. Dadurch seien die Absolvierenden der schweizerischen Fachhochschulen gegenüber Studierenden an den Universitäten benachteiligt. Strahm befürchtet, dass durch eine schematische Umsetzung der Bologna-Deklaration das Fachhochschulsystem sowie die Berufslehre als Vorstufe zur Fachhochschule abgewertet würden.⁴

Die im Postulat von Nationalrat Rudolf Strahm gestellten Fragen sind teilweise von der laufenden Entwicklung bereits überholt worden. Weiterhin aktuell bleibt allerdings die Kernfrage des Postulats, nämlich die der angemessenen Valorisierung der Vorbildung (Berufslehre).

Der vorliegende Bericht orientiert sich im Wesentlichen an den im Postulat gestellten Fragen (2. Kapitel). Nach einem allgemeinen Überblick über die zentralen Eckwerte der Bologna-Deklaration soll der Stand der Arbeiten an den Fachhochschulen erläutert werden (3. Kapitel). Der Bericht soll namentlich Auskunft geben über:

- die internationale Anerkennung der schweizerischen Fachhochschullehrgänge und -abschlüsse (4. Kapitel);
- die Valorisierung der schweizerischen Besonderheiten der beruflichen Grundbildung (5. Kapitel);
- die Harmonisierung der Abschlüsse mit dem Studienmodell der Universitäten und die Durchlässigkeit mit diesem (6. Kapitel);
- die Möglichkeiten der Entwicklung und Anerkennung eines auf die Fachhochschulen zugeschnittenen, europakompatiblen Titels, der die berufspraktische Ausbildung valorisiert (7. Kapitel);
- den Zeitplan und die Prozedur der Harmonisierung mit dem europäischen System (8. Kapitel).

Die beiden Prozesse, Bologna Kopenhagen, bieten verschiedene Möglichkeiten, berufliche Kompetenzen auf den verschiedenen Stufen (Sekundärstufe II und Tertiärstufe) zu würdigen.

² Speziell zu erwähnen sind hier die Arbeiten der Kommission Bologna und der Fachkonferenzen der KFH sowie die Zusammenarbeit zwischen KFH und CRUS.

³ Beide Prozesse (Bologna- und Kopenhagen-Prozess) sind in der „Lissabon-Agenda“ zusammengefasst und aufeinander abgestimmt, mit dem Ziel, die EU bis ins Jahr 2010 zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten, wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen. Zum Kopenhagen-Prozess vgl. Kapitel 5.1.

⁴ Zum Originaltext des Postulates siehe Anhang.

Der folgende Bericht soll aufzeigen, wo diese Möglichkeiten liegen, welche konkreten Massnahmen ergriffen wurden und welche noch zu ergreifen sind.⁵

3 Stand des Bologna-Prozesses

3.1 Wichtigste Etappen und Beschlüsse

Die *Bologna-Deklaration* hat die Schaffung eines europäischen Hochschulraumes bis 2010 zum Ziel und soll namentlich der Stärkung des Wettbewerbsfähigkeit Europas als Bildungsstandort dienen. Dabei vereinbarten die Unterzeichnerstaaten am 19. Juni 1999 folgende (im Wesentlichen bereits in der Sorbonne-Erklärung von 1998 angedachten) Ziele⁶:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse (u.a. erläutert durch ein Diploma Supplement);
- Einführung eines Systems, das sich im Wesentlichen auf zwei Zyklen stützt (undergraduate: Bachelor, graduate: Master);
- Einführung eines Leistungspunktesystems (ECTS);
- Förderung der Mobilität durch Beseitigung von Mobilitätshindernissen;
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung hinsichtlich vergleichbarer Kriterien und Methoden;
- Förderung der erforderlichen „europäischen Dimensionen“ im Hochschulbereich hinsichtlich der Entwicklung von Curricula, Studien- und Forschungsprogrammen.

Mit der Schaffung eines europäischen Hochschulsystems soll nicht nur die Mobilität, sondern auch die arbeitsmarktbezogene Qualifikation (employability) gefördert werden.

Zwei Jahre später zogen die Bildungsministerinnen und -minister im *Prager Communiqué*⁷ (Nachfolgekonferenz vom 18./19.5.2001) eine Bilanz über die erzielten Fortschritte und ergänzten die Zielsetzungen um

- die soziale Dimension (v.a. stärkerer Einbezug der Studierenden),
- das lebenslange Lernen und
- die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Steigerung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraums.

Im *Berliner Communiqué 2003*⁸ (zweite Nachfolgekonferenz vom 18./19. September 2003) unterstrichen die Ministerinnen und Minister die Bedeutung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses und begrüßten im Besonderen die seit der Prager Konferenz ergriffenen Initiativen für mehr Vergleichbarkeit und Kompatibilität, transparentere Hochschulsysteme und eine höhere Qualität europäischer Hochschulbildung auf institutioneller und nationaler Ebene. Zudem wurden bestehende Ziele erweitert oder präzisiert um

- die Einführung eines dritten Zyklus (postgraduate, doctoral studies) und
- die Verstärkung der Synergien zwischen Hochschulbildung und Forschung.

Die Schweiz hat alle drei Erklärungen (d.h. Bologna, Prag und Berlin) mitunterzeichnet. Zwar ist sie dadurch keine rechtlich bindenden Verpflichtungen eingegangen, da es sich um eine Absichtserklärung handelt, doch entsprechen die formalen Vorgaben der Bologna-Deklaration

⁵ Eine zentrale Grundlage für die Beantwortung des Postulates bildet das Gutachten von Prof. em. Dr. Dres. h.c. Rolf Dubs, das er im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie verfasst hat. Siehe Dubs 2004, Gutachten Berufsbildung.

⁶ Zum Wortlaut siehe Anhang.

⁷ Zum Wortlaut siehe Anhang.

⁸ Zum Wortlaut siehe Anhang.

einem „europäischen Standard“. Während die formalen Bedingungen der Bologna-Deklaration im Interesse der internationalen Anerkennung der Fachhochschulen konsequent umgesetzt werden müssen, besteht ein gewisser Handlungsspielraum bei der inhaltlichen Ausgestaltung, um schweizerischen Eigenheiten Rechnung zu tragen.⁹

Für die Schweiz stellt die Erklärung von Bologna mit ihren Zielsetzungen einen irreversiblen Reformprozess dar, der – und darin sind sich Bund, Kantone, Hochschulen, Politik und Wirtschaft einig – notwendig ist, um mittel- und langfristig den Anschluss an den europäischen Hochschulraum zu sichern. Für die Umsetzung der Bologna-Richtlinien an den Fachhochschulen sind die Weichen (gemäss Zeitplan des Reformfahrplans) gestellt und alle wichtigen Regelungsinstrumente inzwischen vorhanden.

3.2 Grundlagen für die Umsetzung der Bologna-Deklaration an Schweizer Fachhochschulen und Universitäten

Nachdem die Teilrevision des Fachhochschulgesetzes vom Parlament in der Wintersession 2004 verabschiedet worden ist, sind die rechtlichen Grundlagen für die Umsetzung der Bologna-Deklaration an den Fachhochschulen gegeben. Mit der Inkraftsetzung des revidierten Gesetzes wird eine koordinierte Einführung des neuen Studienmodells angestrebt: die Fachhochschulen starten im Herbst 2005 mit ihren Bachelor-Studiengängen und im Herbst 2008 mit den ersten Masterstudiengängen (unter Massgabe der vom Bund und den Kantonen erarbeiteten qualitativen und quantitativen Kriterien für die Ausgestaltung von Masterstudiengängen).¹⁰ Dabei ist geplant, dass die Fachhochschulen im Sinne einer Übergangsregelung noch bis spätestens zwei Jahre nach Inkrafttreten des revidierten Fachhochschulgesetzes Diplomstudien nach altem Recht anbieten dürfen.

Als Rahmengesetz regelt das Fachhochschulgesetz die Grundzüge der zweistufigen Ausbildung.¹¹ Die operative Umsetzung der Bologna-Deklaration liegt in der Kompetenz der Träger der Fachhochschulen. Bereits 2002 hat der Fachhochschulrat der Erziehungsdirektorenkonferenz (FHR EDK) Richtlinien für die Fachhochschulen und die Pädagogischen Hochschulen betreffend Umsetzung der Bologna-Deklaration formuliert und damit den Grundstein für die Einführung des zweistufigen Studiensystems gelegt.¹² Aufgrund von kontrollierten Studienleistungen sollen die Fachhochschulen Kreditpunkte gemäss europäischem Kredittransfersystem (ECTS) vergeben. Die Bachelorstufe wird mit 180 Kreditpunkten, die Masterstufe mit zusätzlich 90 bis 120 Kreditpunkten bewertet.¹³ Die je nach Fachbereich zu erbringende Studienleistung im Masterstudium orientiert sich an den internationalen Richtlinien zur gegenseitigen Anerkennung der Abschlüsse.¹⁴

⁹ Dubs 2004, Gutachten Berufsbildung, S. VII, S. 105; Jaag 2002, Memorandum.

¹⁰ Schweizerischer Fachhochschulrat, Kriterien für Masterstudiengänge, Diskussionspapier vom 30.9.2004. Diese Papier bildet die Grundlage (Materialien) für die Ausarbeitung einer Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen. Eine Ausnahme stellt der Bereich Architektur dar, wo erste Master-Studiengänge an Fachhochschulen bereits im Herbst 2005 starten. Die ersten EU-kompatiblen Titel dieser 1,5 bis 2 Jahre dauernden Ausbildung dürften somit im Jahr 2007 verliehen werden.

¹¹ Das revidierte Fachhochschulgesetz (FHSG) regelt die Diplomstudien auf der Bachelor- und Masterstufe (Art. 4), die Zulassung u. a. zum Fachhochschulstudium auf Masterstufe (Art. 5) sowie die Studienleistungen, Diplome und Titel (Art. 7).

¹² Die Richtlinien regeln folgende Aspekte: Gliederung der Studiengänge (Art. 1), Kreditpunkte (Art. 2), Zulassung zu den Masterstudien (Art. 3) und einheitliche Benennung der Abschlüsse (Art. 4).

¹³ Für einzelne Bereiche wird von den entsprechenden Interessengruppen gefordert, die Studienzeit auf 3 1/2 Jahre (technischer Bereich) bzw. die Kreditpunkte auf 240 ECTS (künstlerischer Bereich) anzuheben. Vgl. dazu auch Dubs 2004, Gutachten Berufsbildung, S. 109, 112. Die EDK hat sich indes klar für einen berufsbefähigenden Bachelor mit 180 Kreditpunkten ausgesprochen.

¹⁴ Siehe 4. Kapitel.

Federführend für die Koordination der Umsetzung der Bologna-Deklaration ist die Konferenz der Fachhochschulen (KFH). Die von der KFH eingesetzte Arbeitsgruppe „Bologna“ hat sich mit den zentralen Fragen und Anforderungen der Bologna-Deklaration für die Fachhochschulen beschäftigt. Aus dieser Arbeit ist der praktische Leitfaden „*Best Practice*“ (2. Aktualisierte Auflage 2004) hervorgegangen, der weitere Leitplanken zur Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie zur Anwendung des Kreditpunktesystems (ECTS) setzt und den einzelnen Hochschulen bei der Konzeption modularisierter Studiengänge dienlich sein soll.¹⁵

Der Bologna-Prozess wird von der Eidgenössischen Fachhochschulkommission (EFHK) zusammen mit dem Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) aufmerksam begleitet. Derzeit wird eine flächendeckende Konzeptevaluation der im Aufbau befindlichen Bachelor-Studiengänge in den Bereichen Technik, Wirtschaft und Design und Gesundheit, Soziales und Kunst durchgeführt, um die Qualität des neuen Ausbildungsangebots zu überprüfen und den Fachhochschulen Hinweise für die weitere Entwicklung zu geben. Von November 2004 bis Mai 2005 wurden 141 Konzepte von Bachelor-Studiengängen durch nationale und internationale Expertinnen und Experten auf ihre Bologna-Tauglichkeit überprüft. Somit haben alle Bachelorstudiengänge, die im Herbst 2005 starten werden, eine Konzeptevaluation durchlaufen. Für den nächsten, letzten Einreichungstermin rechnet die EFHK mit rund 50 Konzepten.

2003 hat die Schweizerische Universitätskonferenz (SUK) "Richtlinien zu einer koordinierten Erneuerung der Lehre" erlassen, wonach die Universitäten bis Ende 2005 die zur Neustrukturierung erforderlichen Reglemente verabschieden müssen, um damit die Umgestaltung der traditionellen grundständigen Diplom- bzw. Lizentiatstudiengangstruktur in die neue Bachelor-Master-Struktur bis 2010 zu ermöglichen. Während die Bachelor-Studiengänge einheitlich drei Jahre dauern und 180 ECTS-Punkte umfassen, kann der Umfang der Master-Studiengänge zwischen 90 bzw. 120 ECTS-Punkten oder 1,5 und 2 Jahren variieren. An den universitären Hochschulen liegt die Koordination der Umsetzung der Bologna-Deklaration seit 1999 bei der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS).

4 Internationale Anerkennung der Fachhochschulabschlüsse

Der internationalen Anerkennung der Fachhochschuldiplome kommt eine zentrale Bedeutung zu. Die bilateralen Verträge, aber auch die laufenden Verhandlungen mit den Nachbarstaaten über die gegenseitige Anerkennung der Diplome und Anrechenbarkeit der Studienleistungen zeigen, dass das Ausland die Reformen im schweizerischen Fachhochschulbereich verfolgt, die Akzeptanz der Abschlüsse aber mit der Umsetzung der Bologna-Deklaration noch verbessert werden kann.¹⁶

Bei der internationalen Anerkennung der Diplome wird zwischen Arbeitsmarkt und Hochschulsystem unterschieden. Während für den Arbeitsmarktbereich die bilateralen Verträge mit der EU die Rahmenbedingungen regeln, sind für die Hochschulen bilaterale Abkommen mit einzelnen Staaten notwendig.¹⁷ Mit Deutschland, Österreich und Italien sind bereits Äquivalenzabkommen in Kraft, mit Frankreich laufen diesbezügliche Verhandlungen. In den USA

¹⁵ Ein Kreditpunkt nach ECTS entspricht gemäss Definition KFH einem Arbeitsaufwand von 25-30 Stunden (Kontaktstudium / Selbststudium).

¹⁶ Vgl. dazu Dubs 2004, Gutachten Berufsbildung, S. 115-116.

¹⁷ Diese gelten namentlich für die reglementierten Bereiche, wie namentlich in der Gesundheit, wo die Hochschulausbildung an die Mindeststandards der EU angepasst werden muss.

hat das BBT eine Neubeurteilung der FH-Diplome im Hinblick auf die Zulassung zu universitären Studien beantragt.

Die internationale Anerkennung von Studienabschlüssen wird durch die systematische Einrichtung von Akkreditierungs- und Qualitätssicherungssystemen im Hochschulbereich, wie sie das Berliner Communiqué vorschreibt, erleichtert.¹⁸ Mit dem Aufbau von internationalen Netzwerken in der Akkreditierung und Qualitätssicherung (ENQA, ECA) wie auch fachspezifischen Netzwerken (z.B. im Ingenieurbereich EUR-ACE) werden „europäische Standards“ definiert und zugleich die gegenseitige Anerkennung von Akkreditierungen und damit auch von Studienabschlüssen verbessert.¹⁹

Zur Verbesserung der Transparenz und Vergleichbarkeit bei den Ausbildungsinhalten empfiehlt das Communiqué des Berliner Ministertreffens von 2003 nationale Qualifikationsrahmen zur stufengerechten Beschreibung und Zuordnung von Diplomen (national qualifications framework) aller Bildungsstufen.²⁰ Ein erster Ansatz hierzu ist die konsequente Ausrichtung der neuen Bachelor-Studiengänge an Fachhochschulen auf Qualifikationsziele („learning outcomes“) und auf die von den Fachkonferenzen definierten Eingangs- und Ausgangskompetenzen in den so genannten Kompetenzprofilen. Neben den Bachelor-Studiengängen werden die Fachhochschulen (entsprechend der Bologna-Deklaration und der Entwicklung von Fachhochschulen in anderen europäischen Ländern) auch Masterstudiengänge anbieten, um sich auf dem „Hochschulmarkt“ mit eigenständigen Produkten als „gleichwertig, aber andersartig“ positionieren zu können.²¹

Diploma Supplement

Entsprechend der Lissabonner Konvention (des Europarates und der UNESCO von 1997) und den Erklärungen von Bologna, Prag und Berlin soll zu den Bachelor- und Masterdiplomen ein erläuternder Diplomzusatz (Diploma Supplement) abgegeben werden, mit dem Ziel, die Transparenz und die Mobilität zu fördern sowie die akademische und berufliche Anerkennung zu erleichtern. Dieses europaweit standardisierte Dokument gibt im Wesentlichen Auskunft über die Art des Studiengangs, die Anforderungen und den Abschluss sowie den Status und die Einordnung im nationalen Hochschulsystem.²²

¹⁸ Die gesetzlichen Grundlagen für die Akkreditierung wurden im revidierten Fachhochschulgesetz (FHSG) mit Artikel 17a geschaffen.

¹⁹ Acht europäische Länder, die im Europäischen Konsortium der Akkreditierungsagenturen (ECA) organisiert sind, haben am 3. Dezember 2004 in Zürich einen „Code of good practice“ unterzeichnet. Die universitären Hochschulen sind durch das Organ für Akkreditierung und Qualitätssicherung (OAQ) vertreten. Aufgrund der zunehmenden Bedeutung der wechselseitigen Anerkennung der Kriterien und Methoden der Qualitätssicherung ist die verstärkte Einbindung der Fachhochschulen in solche Netzwerke zu fördern.

²⁰ Der nationale Qualifikationsrahmen zielt darauf ab, Qualifikationen im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile zu definieren. Neben einer Erhöhung der Transparenz und Vergleichbarkeit der angebotenen Ausbildungsgänge werden Bezugspunkte und Ziellinien für die Gestaltung, Evaluation und Akkreditierung von Studiengängen gesetzt und dadurch die Qualitätssicherung an den Hochschulen unterstützt. Die laufende Debatte um die Qualifikationsrahmen wird von der Fachkommission Qualitätsmanagement der KFH aufmerksam verfolgt. Genauere Angaben zu den Qualifikationsrahmen dürfen von der Bologna-Konferenz in Bergen (Mai 2005) erwartet werden.

²¹ Die Vorsitzenden der Fachhochschulvereinigungen sieben europäischer Länder (Dänemark, Deutschland, Irland, Holland, Österreich, Finnland und der Schweiz) haben eine Erklärung zu Handen der in Bergen vertretenen Erziehungsministerien unterzeichnet, worin die Bedeutung der praxisorientierten Hochschulausbildung unterstrichen und die stärkere Valorisierung praxisorientierter Elemente im Bologna-Prozess gefordert wird.

²² Das Diploma Supplement macht im Detail Angaben zur Person, zur Qualifikation (Art, Titel, Hauptstudienfächer, Name/Status verleihende Hochschule, verwendete Sprachen in Unterricht und Prüfungen), zum Niveau der Qualifikation (Hochschulstudium, Regelstudienzeit, Zulassungsvoraussetzung), zum Inhalt und den erzielten Ergebnissen (Anforderungen des Studiengangs, Einzelheiten des Studiengangs, Noten, Bewertungen,

Bei den Fachhochschulen hat sich der Diplomzusatz bereits etabliert, bei den Universitäten hat die CRUS 2002 eine Empfehlung zur Abgabe eines solchen Zusatzes bis spätestens 2005 abgegeben.²³

5 Valorisierung der schweizerischen Besonderheiten der beruflichen Grundbildung

Die Schweiz kombiniert (wie andere europäische Staaten, z.B. Deutschland, Österreich, Irland und Spanien) die betriebliche mit der schulischen Ausbildung. Dieses duale Bildungssystem hat sich bewährt. Mit dem neuen Berufsbildungsgesetz von 2004 wird die duale Berufsbildung modernisiert und weiter gestärkt. Die Bologna-Reform tangiert zwar auch die Berufsbildung, doch entsteht daraus kein Sachzwang zu einer europäischen Harmonisierung der Sekundarstufe II.

Mit der Regelung der so genannten Passerelle (regeln die Übergänge sowohl von der höheren Berufsbildung ins Hochschulsystem als auch zwischen den Hochschultypen) hat die Schweiz erste Weichenstellungen vorgenommen, um die Berufsbildung für das Hochschulsystem anschlussfähiger zu machen. Nun gilt es, die Durchlässigkeiten zwischen den verschiedenen Bildungssegmenten weiter zu verbessern und die Anschlussfähigkeit der beruflichen Bildung auch im internationalen Kontext zu stärken. Dies ist eine zentrale Aufgabe des „Kopenhagen-Prozesses“.

5.1 Berufsbildung: berufliche Grundbildung (Sekundärstufe II) und höhere Berufsbildung (Tertiär-B-Bereich)²⁴

Die europäische Bildungspolitik hat sich anlässlich der Konferenzen in Brügge (2001) und Kopenhagen (2002) zum Ziel gesetzt, auch die höhere Berufsbildung transparenter zu gestalten, die Abschlüsse vergleichbarer zu machen, die Mobilität der Berufsleute zu fördern und horizontal wie vertikal die Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen über die Ländergrenzen hinaus zu verbessern.²⁵ Für die schweizerische Berufsbildung stellt der „Kopenhagen-Prozess“ eine Chance dar, ihr ausdifferenziertes, leistungsfähiges Berufsbildungssystem über die Landesgrenzen hinaus bekannt zu machen und sich dadurch auch bei internationalen Vergleichen und Anrechnungsmöglichkeiten von Ausbildungsteilen besser positionieren zu können.²⁶ Die Valorisierung der Berufsbildung reicht dabei von der Erfassung von Kompetenzen über deren Vergleichbarkeit bis hin zur Frage der Anrechnung von Studienleistungen und Anerkennung von Diplomen. Mit dem europäischen Qualifikationsrahmen (EQF) bzw. dem nationalen Qualifikationsrahmen (NQF) soll auch für die Berufsbildung in den europäischen Ländern eine gemeinsame Bezugsebene geschaffen werden, die sich eher auf Lernergebnisse, ausgedrückt als Kompetenzen, als auf die Struktur spezieller

Punkte), zur Notenskala und zur Funktion der Qualifikation (Berechtigung zu weiterführenden Studien, Berufszugang, beruflicher Status) sowie zum nationalen Hochschulsystem.

²³ Gemäss der Fachhochschulverordnung (414.711) Art. 5a stellen die Fachhochschulen bereits heute ihre Diplomurkunden mit einem Diplomzusatz aus. Bei den Universitäten werden derzeit ebenfalls entsprechende Vorbereitungen getroffen, vgl. die Empfehlungen zur Einführung des Diploma Supplement an den Schweizer Universitäten vom 30.1.2002.

²⁴ Vgl. Grafik Berufsbildungssystem im Anhang.

²⁵ In der „Erklärung von Kopenhagen“ wurden Grundsätze für eine verstärkte europäische Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung verabschiedet. Inzwischen wurde am 14. Dezember 2004 von 32 Staaten das Communiqué von Maastricht zu den künftigen Prioritäten der verstärkten Europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung unterzeichnet.

²⁶ Die Schweiz ist beim „Kopenhagen-Prozess“ auf Expertenebene einbezogen. Zur Zeit wird geprüft, ob sich die Schweiz an diesem Prozess stärker einbringen könnte/sollte.

nationaler und sektorialer Systeme der beruflichen Bildung bezieht.²⁷ Das europäische Kreditpunktesystem für die Berufsbildung (European Credits for Vocational Education and Training, ECVET) dient zusätzlich als untergeordneter Referenzrahmen, mit dessen Hilfe die teilweise unterschiedlichen Lernleistungen in den europäischen Ländern angerechnet und gegenseitig anerkannt werden sollen. Damit wird indirekt dem Problem der nationalen Unterschiede bei den Vorstufen zur Hochschulbildung vermehrt Rechnung getragen.²⁸ Mit dem Kopenhagen-Prozess soll namentlich auch die Durchlässigkeit zwischen den Lehrgängen der Berufsbildung, aber auch jene zwischen der höheren Berufsbildung (Tertiär-B-Bereich) und dem Hochschulsystem (Tertiär-A-Bereich) mittels geregelter Passagen und Anrechnungsstandards national und international verbessert werden.

5.2 Fachhochschulen (Tertiär-A-Bereich)

Im Bologna-Prozess stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung, um die berufspraktische Ausbildung zu valorisieren. Hauptzubringer für das Studium an einer Fachhochschule ist weiterhin die Berufsmaturität, die auf der Berufslehre und einer erweiterten Allgemeinbildung aufbaut; Inhaberinnen und Inhaber einer eidgenössisch anerkannten Maturität haben prüfungsfreien Zugang nach einem einjährigen Berufspraktikum auf dem Gebiet der gewählten Studienrichtung.²⁹ So bauen die Studienprogramme neben dem allgemeinbildenden Teil in der Regel auf den beruflichen Vorkenntnissen der Studierenden auf. Der Praxis- und Anwendungsbezug der Studieninhalte und der zu erwerbenden Kompetenzen ist an den Fachhochschulen ausgeprägt und bildet die Grundlage für die Berufsbefähigung.³⁰ In dieser Hinsicht haben die Fachhochschulen bei der Umsetzung des Bologna-Prozesses einen Startvorteil gegenüber den Universitäten.³¹

²⁷ Europäische Kommission, Europäischer Qualifikationsrahmen, 2004.

Damit die einzelnen nationalen Qualifikationsrahmen (NQF) untereinander vergleichbar werden, dient der europäische Qualifikationsrahmen als Referenz. Die nationalen Qualifikationsrahmen werden sozusagen in den europäischen Qualifikationsrahmen übersetzt. Entsprechend gibt es eine Übersetzung der Referenzpunkte in das europäische Kreditpunktesystem ECVET. Durch die Vergleichbarkeit der Systeme wird die gegenseitige Anerkennung von Abschlüssen international möglich. Parallel zum nationalen Qualifikationsrahmen erarbeitet jede Branche ein Kompetenzen-Referenzmodell (RDC, *Référentiel de Compétence*). Darin sind die beruflichen Tätigkeiten, Funktionen und Prozesse beschrieben, die dem jeweiligen Berufssektor eigen sind sowie die Kompetenzen, die benötigt werden, um die entsprechenden Berufe auszuüben. Ein weiteres Instrument stellt der Europass dar, bei dem alle formell und informell (auch im Ausland) erworbenen Kompetenzen sowie Abschlüsse erfasst werden können.

²⁸ Ziel dieses Prozesses ist es, bis im Jahr 2010 die Durchlässigkeit zwischen dem Tertiär-A-Bereich (Hochschulen) und Tertiär-B-Bereich (höhere Berufsbildung) herzustellen. Insbesondere geht es dabei darum, das ECTS- und das ECVET-System in Bezug zu bringen. Mit der Ausgestaltung des Kreditpunktesystems beschäftigen sich Vertreterinnen und Vertreter des BBT (Lead), des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) und des Staatssekretariats für Bildung und Forschung (SBF) in Zusammenarbeit mit den Organisationen der Arbeitswelt und den Kantonen.

Zum ECVET-System und der Bedeutung der internationalen Mobilität in der beruflichen Grundbildung vgl. Dubs 2004, Gutachten Berufsbildung, S. 86-89.

²⁹ Die Debatte zur Teilrevision des Fachhochschulgesetzes hat gezeigt, dass das Parlament an der qualifizierten Arbeitswelterfahrung als Zulassungsvoraussetzung festhalten will.

³⁰ In der Diskussion um die „employability“ (Beschäftigungsfähigkeit) werden grundsätzlich zwei Positionen vertreten: die eine Position unterscheidet zwischen den auf „academic quality“ und den auf „employability“ gerichteten Kompetenzen, die andere vertritt einen integrierten Ansatz, wonach beide Fähigkeiten miteinander verbunden werden. Gemeinsam vertreten beide Meinungslager, dass sich die Beschäftigungsfähigkeit nicht an kurzfristigen Marktinteressen oder hoch spezialisierten Berufsfeldern orientieren soll, sondern an einer „sustainable employability“. Dazu vgl. Richter 2005, „Employability“; Bieri 2005, Gestufte Ausbildung.

³¹ In der Schweiz erfolgt der Zugang zu den Fachhochschulen in der Regel über die Berufsmaturität, wobei die Berufsmittelschule und Berufsmaturität eine schweizerische Eigenart darstellen. Empirische Untersuchungen zur Vergleichbarkeit des Anspruchsniveaus der Berufsmaturitätsprüfungen haben ergeben, dass keine signifikanten Unterschiede im Anspruchsniveau zu den deutschen Prüfungen der Fachoberschule bestehen und die beiden Abschlüsse als Zulassungsvoraussetzung zur Fachhochschule durchaus vergleichbar sind. Vielmehr hat sich

Die zweistufige Gliederung des Studiums (Bachelor und Master) erlaubt, berufspraktische Anteile nach Niveaustufen zu berücksichtigen. Während die Bachelorstufe Allgemeinbildung und Grundlagenwissen vermittelt und in der Regel auf einen berufsqualifizierenden Abschluss vorbereitet, vermittelt die Masterstufe den Studierenden vertieftes und spezialisiertes Wissen und bereitet sie auf einen weiter gehenden berufsqualifizierenden Abschluss vor. Dabei ist der angewandt-wissenschaftlichen Ausrichtung besondere Bedeutung beizumessen.³² In Deutschland, wo schematisch zwischen „forschungsorientierten“ und „anwendungsorientierten“ Bachelor- und Masterstudiengängen unterschieden wird, haben sich diese Unterscheidungsmerkmale eher als unzweckmässige Wertigkeitsvorstellungen erwiesen. Vielmehr wird betont, wie wichtig die Integration und Verzahnung von Forschung und Anwendung auf allen Niveaustufen ist.³³

Bei den modularisierten Studienprogrammen besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Berufspraxis stärker zu gewichten, indem die praxisbezogenen Kenntnisse zu einem massgeblichen Bestandteil des Qualifikationszieles einzelner Module erklärt werden.³⁴ In einzelnen Fachbereichen, wie etwa Soziales und Gesundheit, sind Berufspraktika bereits heute integrierter Bestandteil des Fachhochschulstudiums und werden mit ECTS-Punkten abgegolten. Im Unterschied dazu kann die einjährige Arbeitswelterfahrung, die von den Inhaberinnen und Inhabern einer eidgenössischen Maturität vor Beginn des Fachhochschulstudiums erworben werden muss, nicht mit ECTS-Punkten angerechnet werden.

Zu erwähnen sind hier auch die berufsbegleitenden Studiengänge, bei denen parallel zum Studium eine Arbeitsleistung erfolgt, die das Studium in berufspraktischer Hinsicht ergänzt.³⁵ Da sich die Modularisierung und das Leistungspunktesystem im Wesentlichen auf das Studienangebot an den Hochschulen beschränken, sind für die Anrechnung von ausserhalb des Hochschulsystems erworbenen Qualifikationen geeignete Verfahren erst noch zu entwickeln. Die KFH hat jüngst entsprechende Empfehlungen für die Fachhochschulen veröffentlicht, um die praktische Berufstätigkeit als Teil des Studiums mit dem ECTS-Kreditpunktesystem angemessen berücksichtigen zu können.³⁶

Ob ein erkennbares Berufsprofil vorliegt und die Ausbildung zu einem berufsqualifizierenden Abschluss führt, ist Gegenstand der Akkreditierung von Fachhochschul-Studiengängen. Dabei garantiert der Einbezug von Vertreterinnen und Vertretern aus der Berufspraxis, dass die curriculare Entwicklung auch wirtschaftliche und gesellschaftliche Bedürfnisse berücksichtigt. In welcher Form berufspraktische Ausbildungsmodule und Diplomarbeiten bei der Akkreditierung berücksichtigt werden, soll im Rahmen der zu erarbeitenden Richtlinien geprüft werden.

gezeigt, dass eine bessere Koordination an der Schnittstelle Berufsmittelschule und Fachhochschule notwendig ist. Vgl. dazu Dubs 2004, Gutachten Berufsbildung, S. 79-85.

³² Vgl. Art. 4 Abs. 3 des FHSG.

³³ Während das anwendungsorientierte Profil primär für die Fachhochschulen gilt, ist das forschungsorientierte Profil auf die Universitäten ausgerichtet. Vgl. Centrum für Hochschulentwicklung. Ein Vergleich angelsächsischer Bachelor-Modelle, 2004.

³⁴ Die KFH erläutert in ihrem Leitfaden (Best Practice, vgl. Kapitel 3.6), dass es unerheblich ist, in welchem Zusammenhang dieser Studienaufwand geleistet wurde, ob im Kontaktstudium, in einem Labor, in einer Bibliothek, in einer studienbegleitenden Praxisausbildung oder im Rahmen einer Semesterarbeit.

³⁵ Vgl. dazu KFH, Best Practice, Kapitel 3.2.

³⁶ Empfehlungen KFH, Berufsbegleitende Studien, 2005.

Für Deutschland vgl. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.6.2002. Rahmenvorgaben für die Anrechnung von ausserhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium. Auch in Deutschland wird ein erheblicher Entwicklungsbedarf bei den dualen Studienangeboten im tertiären Bereich festgestellt. Vgl. Bund-Länder-Kommission. Weiterentwicklung dualer Studienangebote im tertiären Bereich. Modellversuchsprogramme 2004 (siehe www.blk-bonn.de/modellversuche).

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass ein alle Bildungsstufen umfassender europäischer Qualifikationsrahmen und ein Kreditpunktesystem in der Art des ECTS-Systems in Verbindung mit Kompetenzprofilen und definierten „learning outcomes“ geeigneter ist als das heutige System, um praktische Ausbildungsteile zu berücksichtigen. Zum einen ermöglicht es eine grundlegende Beurteilung und Anrechnung der Leistungen, die im Rahmen des Studiums erbracht werden müssen. Zum andern wird durch eine grössere Transparenz bei der beruflichen Bildung die vertikale Durchlässigkeit und damit auch die Valorisierung der beruflichen Bildung verbessert.

6 Harmonisierung der Abschlüsse mit dem Studienmodell der Universitäten und die Durchlässigkeit mit diesem

Die Bologna-Richtlinien der Schweizerischen Universitäten und Fachhochschulen sind aufeinander abgestimmt. Geregelt werden namentlich die gestuften Studiengänge, die Kreditpunkte, die Zulassung zu den Masterstudien sowie die einheitliche Benennung der Abschlüsse.

Der in der Sorbonne-Erklärung von 1998 verwendete Begriff „Harmonisierung“ des europäischen Hochschulsystems wurde in den im Bologna Prozess erarbeiteten Dokumenten bewusst vermieden bzw. durch die Formulierung „Verbesserung der Kompatibilität der Hochschulsysteme“ ersetzt. Nichtsdestotrotz konnten die Befürchtungen, dass am Ende des Reformprozesses eine weitgehende Angleichung der nationalen Hochschulsysteme stehen könnte, noch nicht ganz ausgeräumt werden. Daher liegt auch bei der „Harmonisierung der Abschlüsse“ die Betonung auf der Annäherung der formalen – und nicht der inhaltlichen – Strukturen.

Abschlüsse

Auf Hochschulebene wird eine Vereinheitlichung der Abschlussbezeichnungen (Titel) angestrebt, die sich an international üblichen und verständlichen Bezeichnungen orientieren soll. Eine wesentliche Voraussetzung dafür ist, dass auf eidgenössischer Ebene wirksame Massnahmen zum Titelschutz getroffen werden können.

Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement regelt (nach Inkrafttreten des revidierten Fachhochschulgesetzes) für alle Studiengänge an Fachhochschulen die Titel und den Titelschutz. Im Einvernehmen mit der KFH sind Bund und Kantone übereingekommen, dass sich die neue Titelstruktur an folgenden Elementen orientieren soll³⁷:

- Titel
- Fachbereich oder methodischer Zugang
- Verleihende Hochschule
- Fachliche Ausrichtung
- Spezialisierung

In der Titelverordnung ist vorgesehen, mit möglichst wenig Titeln zu arbeiten; zur Diskussion stehen die beiden geschützten Titel „Bachelor of Science“ und „Bachelor of Arts“ (wie bei den Universitäten). Bei den Bachelor-Abschlüssen an Fachhochschulen wird der Praxisbezug bei der Titelfrage durch die Nennung der verleihenden Hochschule explizit gemacht: z.B.

³⁷ Siehe Beschluss des FHR EDK vom 1. Juli 2004.

„Bachelor of Arts BFH in Kommunikation“.³⁸ Eine bessere Möglichkeit, Praxisanteile bei der Hochschulausbildung auszuweisen, bieten die bereits erwähnten Diplommzusätze. Mittels der anlässlich des Berliner Ministertreffen empfohlenen nationalen Rahmenwerke zur stufengerechten Beschreibung und Einordnung von Hochschuldiplomen (national qualifications framework) können und sollen zusätzlich die spezifischen Kompetenzen und Profile der Fachhochschulstudiengänge präzisiert werden. Dies könnte u. a. mit Hilfe des von den Dublin Descriptors angestrebten Qualifikationsrahmens erfolgen, bei dem gleichlautende Diplomtypen der ersten oder zweiten Studienstufe unterschiedliche Profile ausweisen können.³⁹ Die zu einem Abschluss führenden Programme können und sollten unterschiedliche Orientierungen und verschiedene Profile haben, um der Vielfalt der individuellen, akademischen und arbeitsmarktbedingten Bedürfnisse gerecht werden zu können.⁴⁰ Die ersten Erfahrungen mit Bachelor-Abschlüssen in Deutschland bestätigen die eingeschlagene Richtung, weil sie zeigen, dass die Unternehmen primär an der Qualität und am Profil (Praxisbezug) der Ausbildung interessiert sind.⁴¹

Die Bologna-Richtlinien der CRUS verpflichten auch die Universitäten, bis Ende 2005 eine gemeinsame Regelung für die einheitliche Benennung ihrer Abschlüsse zu erarbeiten.⁴² Die offizielle Benennung der neuen gestuften Studiengänge umfasst die gleichen Elemente wie bei den Fachhochschulen.

Durchlässigkeit im gesamten Hochschulbereich

Die so genannte „Passerelle“ regelt für die Berufsmaturandinnen und -maturanden den erleichterten Zugang zu den universitären Hochschulen und zu den Eidgenössischen Technischen Hochschulen wie auch den Übergang vom einen zum andern Hochschultyp.⁴³ Für die Überprüfung der Äquivalenz von Bachelordiplomen, die an anderen Hochschulen erworben worden sind, gilt der Grundsatz der Gleichbehandlung.⁴⁴ Inhaberinnen und Inhaber eines Fachhochschul-Bachelordiploms sollen „sur dossier“ zur Masterstufe an einer Universität zugelassen werden. Die Universitäten können, wenn Bachelorstudien der Fachhochschulen sich inhaltlich von universitären Bachelorstudien im selben Fach unterscheiden, die zusätzlich zu erarbeitenden Lerninhalte fallweise festlegen.⁴⁵ Derselbe Grundsatz gilt auch für den Über-

³⁸ BFH steht für Berner Fachhochschule. Auf eine dritte Haupttitelbezeichnung bei Fachhochschulen, wie beispielsweise der „Bachelor of Engineering“, wurde bewusst verzichtet.

³⁹ Die Dublin Deskriptoren werden als sinnvoll und nützlich angesehen, bedürfen allerdings noch einer Abstimmung und Konkretisierung. Die Deskriptoren sind ergebnisorientiert und sollen die durch ein Studium erreichte Qualifikation beschreiben. Bisherige Ergebnisse des *Tuning Projects* zeigen, dass die Übereinstimmungen im Hinblick auf die Resultate von BaMa-Studien durchaus groß sind. Als Ziel der Entwicklung von Deskriptoren wird eine Kombination von allgemeinen Elementen (*Dublin Descriptors*) und fachspezifischen Elementen (*Tuning Project*) angesehen.

⁴⁰ Siehe auch Prager und Berliner Communiqué im Anhang.

⁴¹ Für Studierende mit einer vierjährigen Berufslehre dauert das Fachhochschulstudium bis zum Bachelorabschluss ein Jahr länger als an der Universität. Dieser Aspekt sollte gemäss Dubs nicht überbewertet werden, vielmehr wird er relativiert, wenn es den Fachhochschulen gelingt, einen Bachelorabschluss mit Profil (Berufs- und Praxisbezug) und hoher Qualität anzubieten. Vgl. Dubs 2004, Gutachten Berufsbildung, S. VIII, S. 113.

⁴² Regelung der CRUS für die einheitliche Benennung der universitären Studienabschlüsse in der Schweiz im Rahmen der Bologna-Reform. Verabschiedet von der Plenarversammlung der CRUS am 14. Mai 2004.

⁴³ Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Reglement über die Anerkennung von Berufsmaturitätsausweisen für die Zulassung zu den universitären Hochschulen vom 4. März 2004. In Zukunft sollte die Akzeptanz der Passerelle auch im Ausland verbessert werden, um Inhaberinnen und Inhabern einer Berufsmaturität ein Studium an einer ausländischen Universität zu ermöglichen.

⁴⁴ Demnach dürfen an Bachelordiplome von Fachhochschulen keine höheren Anforderungen gestellt werden als an Bachelordiplome von Schweizer Universitäten.

⁴⁵ Schweizerische Universitätskonferenz, Richtlinien für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Richtlinien) vom 4.12.2003.

tritt von einer Universität an eine Fachhochschule: Die Fachhochschulen können im Rahmen ihrer Kompetenzen die Anforderungen für die Zulassung von Studierenden mit einem universitären Bachelordiplom zum Masterstudium festlegen und den Abschluss eines Masterstudiums vom Nachweis zusätzlicher Kenntnisse und Fähigkeiten abhängig machen.⁴⁶

Eine formale Harmonisierung der Abschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen ist weitgehend realisiert. Unterschiede bei den Inhalten oder den Methoden der Curricula werden und müssen die Fachhochschulen im Sinne der Profilbildung beibehalten.

7 Möglichkeiten der Entwicklung und Anerkennung eines auf die Fachhochschulen zugeschnittenen, europakompatiblen Titels, der die berufspraktische Ausbildung valorisiert

Es ist davon auszugehen, dass mit der Umsetzung der Bologna-Deklaration der Markt der Studienangebote weiterhin wächst und wohl vermehrt Produkte angeboten werden, die gleich heissen, zu gleichwertigen Abschlüssen führen, sich aber vom Profil und vom Inhalt unterscheiden.⁴⁷ Manche Beobachter des Bologna-Prozesses gehen davon aus, dass in diesem unübersichtlicher werdenden System so genannte Marken („branding“) an Bedeutung gewinnen werden. „Fachhochschule“ bzw. „University of Applied Sciences“ könnte eine solche Marke sein. Angesichts der zunehmenden Titelinflation (mehr Abschlüsse mit gleicher Bezeichnung, z.B. Master of Business Administration) werden sich die Arbeitgeber weniger auf die Titel als auf die Ausbildungsstätte, an welcher der Titel erworben wurde, und auf das Gütesiegel (Akkreditierungslabel) konzentrieren.⁴⁸ Auf eine weitere Ausdifferenzierung beim Titel wird im Hinblick auf die nationale und internationale Vergleichbarkeit sowie die Stärkung der europäischen Dimension indes verzichtet, denn die aktuelle Entwicklung in den europäischen Ländern geht eher in Richtung „Eurobachelor“ und „Euromaster“ als spezifische nationale Titel wie z. B. ein „Swissmaster“.⁴⁹

Aufgrund der internationalen Zusammenarbeit und der zunehmenden Mobilität im Hochschulbereich wird die Frage der international anerkannten Abschlüsse immer bedeutsamer.

Die internationale Anerkennung von Abschlüssen und Titeln wird erhöht, wenn sich diese an den von anderen europäischen Ländern verwendeten Bezeichnungen orientieren. Spezifische Eigenheiten oder Spezialisierungen sollen nicht im Titel, sondern im Diplomzusatz erfasst werden.

⁴⁶ Vgl. FHSG Art. 5 Absatz 4 und Schweizerischer Fachhochschulrat der EDK, Richtlinien für die Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen, 5.12.2002, Art. 3 Zulassung zu den Masterstudien.

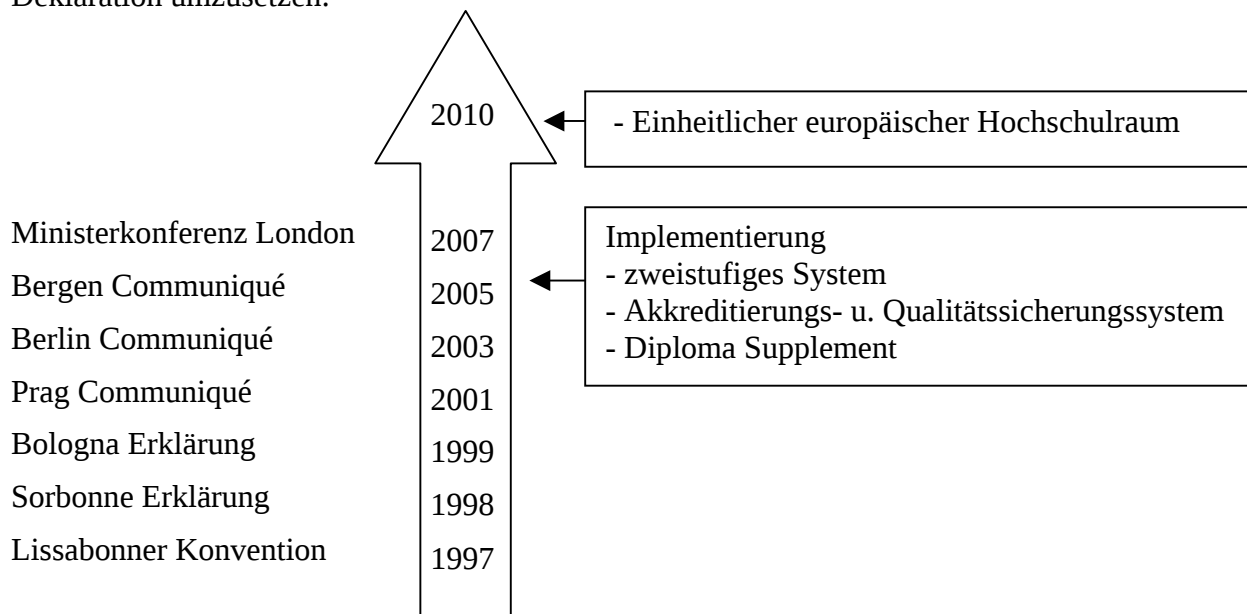
⁴⁷ Dem Aspekt der inhaltlichen Vergleichbarkeit wird aber durch das Diploma Supplement Rechnung getragen.

⁴⁸ Geht es hingegen um die „Vermarktung“ des hohen Ausbildungsstandards der Schweizer Hochschulbildung, sollte dies über die Verfahren der Qualitätssicherung (Akkreditierung) erfolgen.

⁴⁹ Siehe auch „Joint Master“ Programme der EUA.

8 Zeitplan und Prozedur der Harmonisierung mit dem europäischen System

Als Meilenstein für die Harmonisierung des europäischen Hochschulraums wurde das Jahr 2010 definiert. Auch die Schweiz hat sich verpflichtet, bis dahin die Ziele der Bologna-Deklaration umzusetzen.



Durch das hohe Engagement von Bund, Kantonen, Hochschulen und Wirtschaftsverbänden kann das ehrgeizige Reformtempo gehalten und der Fahrplan voraussichtlich eingehalten werden. In den vergangenen Jahren sind im Bereich der Fachhochschulen hierzu die folgenden wichtigen Schritte unternommen bzw. Regelungen eingeführt (oder vorbereitet) worden:

- Die Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse (u.a. mit Diploma Supplements) ist durch die vom Eidg. Volkswirtschaftsdepartement erlassenen Studiengangsbezeichnungen (Nomenklatur) und die Titelverordnung weitgehend realisiert.
- Die Einführung eines zweistufigen Systems erfolgt an den Fachhochschulen flächendeckend: im Herbst 2005 mit den Bachelor-Studiengängen und 2008 mit den Masterstudiengängen.
- Die Einführung eines Leistungspunktesystems (ECTS) ist an den meisten Fachhochschulen bereits erfolgt. Verschiedene Fachhochschulen haben nach den ersten Erfahrungen dieses Punktesystem weiter verbessert.
- Für die Erarbeitung nationaler Qualifikationsrahmen, die sowohl die Fachhochschulen als auch die Berufsbildung betreffen, sind gute Grundlagen vorhanden. Anzunehmen ist, dass sich der Bologna-Prozess und der Kopenhagen-Prozess bezüglich der Definition von Kompetenzprofilen gegenseitig beeinflussen werden.
- Zur Förderung der Mobilität sind bereits gute Ansätze vorhanden (z.B. Austausch von Dozierenden und Studierenden, Kooperationen in der Forschung, mehr Transparenz bei den Studieninhalten, Einführung des Diploma Supplement), die weiterentwickelt werden sollten.⁵⁰

⁵⁰ Die Dozierenden der Fachhochschulen verlangen weitere Massnahmen zur Förderung der Mobilität. Unnötige Barrieren werden bei der restriktiven Einreise (insbesondere beim Programm „International Association for the Exchange of Students for Technical Experience, IASTE“) gesehen.

- Die Fachhochschulen haben interne Qualitätssicherungssysteme eingerichtet, die sich am europäisch anerkannten Qualitätsmodell EFQM orientieren und gleichzeitig den Eigenheiten der Fachhochschulen Rechnung tragen. Alle Studiengänge an den Fachhochschulen wurden zudem in einem externen Qualitätssicherungsverfahren (Peer Reviews, 2001-2003) auf ihre Qualität hin überprüft.
- Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ist derzeit daran, ein externes Qualitätssicherungsverfahren (Akkreditierung) einzurichten. Neben einer gemeinsamen Vereinbarung mit den Kantonen sollen auch Richtlinien für die Akkreditierung erarbeitet werden, die sowohl internationalen Standards als auch fachhochschulspezifischen Eigenheiten Rechnung tragen. Damit sind gute Grundlagen für die europäische Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung (vergleichbare Kriterien und Methoden) geschaffen.
- Für die Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich sind mit den europäischen bzw. trinationalen Studiengängen sowie gemeinsamen Forschungsprogrammen (z.T. auch Masterprogrammen) gute Ansätze vorhanden, die weiter ausgebaut werden können und müssen.
- Der Bundesrat verfolgt die internationale Entwicklung aufmerksam. Sobald neue Erkenntnisse zur Bologna-Reform und zum Kopenhagen-Prozess vorliegen, wird geprüft, ob allfällige Anpassungen vorzunehmen sind.

9 Literatur

Basisdokumente zum Bologna-Prozess in Europa

Lissabonner Konvention (Europarat, Unesco) 1997

Sorbonne Erklärung 1998

Bologna Erklärung 1999

Prag Communiqué 2001

Berlin Communiqué 2003

Bergen Communiqué 2005

Joint Quality Initiative 2003 (Dublin Descriptors)

Communiqué von Maastricht 2004

Trends I Report EUA

Trends II Report EUA

Trends III Report EUA

Trends IV Report EUA

Länderberichte zum Bologna-Prozess

Declaration on professional oriented higher education. To the ministers of Higher Education, presend in Bergen/Norwegen. [2005] (unterzeichnet von den Präsidenten der Fachhochschulvereinigungen aus Dänemark, Deutschland, Irland, Holland, Österreich, Finnland und der Schweiz).

Empfehlungen der Europäischen Kommission zur Einführung von ECTS. Europäisches System zur Anrechnung, Übertragung und Akkumulierung von Studienleistungen (ECTS) – Kernpunkte. O. O. 1998.

(www.europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/usersg_en.html)

Europäische Kommission. Entwicklung eines gemeinsamen europäischen Qualifikationsrahmens (und eines europäischen Kredittransfersystems für die Berufsbildung). Brüssel, 3. Dezember 2004.

(www.europa.eu.int/comm/education/programmes/socrates/usersg_en.html)

A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area. Bologna Working Group on Qualifications Frameworks. Hg. von Ministry of Science Technology and Innovation. Kopenhagen. Februar 2005.

Hochschulrektorenkonferenz. Bologna Reader. Texte und Hilfestellungen zur Umsetzung der Ziele des Bologna-Prozesses an deutschen Hochschulen. Beiträge zur Hochschulpolitik 8/2004. Bonn September 2004 (2. Auflage).

10 Thesen zur Bachelor- und Masterstruktur in Deutschland. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 12.6.2003.

Basisdokumente zum Bologna-Prozess in der Schweiz

Bundesamt für Statistik (Hg.). „Bologna-Barometer“. Die Einführung gestufter Studiengänge an den Schweizer Hochschulen. Neuchâtel, April 2005.

Empfehlungen der CRUS für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses. Bern 16. Juni 2004.

Empfehlungen der CRUS für die Anwendung von ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) an den universitären Hochschulen der Schweiz. Bern 23. August 2004 (aktualisierte Auflage).

Empfehlungen der Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH). Berufsbegleitende Studien / studienbegleitende Praxisarbeit / ECTS. Bern 27. Januar 2005.

Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz (KFH). Die Konzeption gestufter Studiengänge: Best Practice und Empfehlungen. Bern Juli 2004 (kann heruntergeladen werden unter: www.kfh.ch).

Regelung der CRUS für die einheitliche Benennung der universitären Studienabschlüsse in der Schweiz im Rahmen der Bologna-Reform. Verabschiedet von der Plenarversammlung der CRUS am 14. Mai 2004.

Schweizerischer Fachhochschulrat. Kriterien für Masterstudiengänge. Diskussionspapier vom 30.9.2004.

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Beschluss des Schweizerischen Fachhochschulrats. Richtlinien für die Umsetzung der Erklärung von Bologna an den Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen. Bern 5. Dezember 2002.

Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren, Beschluss des Schweizerischen Fachhochschulrats. Benennung der Fachhochschul-Abschlüsse im künftigen Bologna-System. Bern 1. Juli 2004.

Schweizerische Universitätskonferenz. Richtlinien der SUK für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den universitären Hochschulen der Schweiz im Rahmen des Bologna-Prozesses (Bologna-Richtlinien). Bern 4. Dezember 2003.

Sekundärliteratur (Auswahl)

Stefan Bieri. Gestufte Ausbildung an Fachhochschulen: inhaltliche Fragen lassen sich nicht ausblenden. Bemerkungen vor dem Hintergrund der Entwicklung von Ökonomie und Ingenieurwissenschaften. Manuskript. Erscheint demnächst in "Die Volkswirtschaft", 2005.

Centrum für Hochschulentwicklung (Hg.). Ein Vergleich angelsächsischer Bachelor-Modelle: Lehren für die Gestaltung eines deutschen Bachelor? (J. Witte, M. Rüde, F. Tavenas, L. Hüning). Arbeitspapier Nr. 55, (o. O.) Mai 2004.

Rolf Dubs. Gutachten zu Fragen der schweizerischen Berufsbildung (im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie). St. Gallen 2004.

Tobias Jaag, M. Kummer. Memorandum betreffend Bologna-Deklaration / Fachhochschulen. Zürich 11. März 2002 (im Auftrag von Swiss Engineering u. a.)

Andreas Keller. Von Bologna nach Berlin. Perspektiven eines Europäischen Hochschulraums im Rahmen des Bologna-Prozesses am Vorabend des europäischen Hochschulgipfels 2003 in Berlin. Berlin 2003.

Rudolf Naegeli. Stand der Umsetzung der „Bologna Deklaration“ in den europäischen Unterzeichnerstaaten (Sommer 2003). Eine summarische Übersicht. Bern 15. September 2003.

Roland Richter. „Employability“ – „Beschäftigungsfähigkeit“. Zur Diskussion im Bologna-Prozess und in Grossbritannien. Diskussionsbeitrag auf <http://evanet.his.de/evanet/forum/positionen.html> [Februar 2004].

Für weitere Informationen und Berichte zum Bologna-Prozess siehe: www.bologna-berlin2003.de, www.bologna-bergen2005.no, www.kfh.ch und www.bbt.admin.ch.

10 Abkürzungsverzeichnis

BBT	Bundesamt für Berufsbildung und Technologie
CRUS	Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten
DS	Diplomzusatz, Diploma Supplement
ECA	European Consortium for Accreditation
ECTS	European Credit Transfer System
ECVET	European Credits for Vocational Education and Training
EDK	Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EFHK	Eidgenössische Fachhochschulkommission
EFQM	European Foundation of Quality Management
ENQA	European Network for Quality Assurance in Higher Education
EQF	Europäischer Qualifikationsrahmen
EU	Europäische Union
EUA	European University Association
EUR-ACE	Accreditation of European Engineering Programmes and Graduates
EVD	Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement
FH	Fachhochschule
FHR EDK	Fachhochschulrat der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
FHSG	Teilrevision Fachhochschulgesetz
KFH	Konferenz der Fachhochschulen der Schweiz
NQF	Nationaler Qualifikationsrahmen
SBF	Staatssekretariat für Bildung und Forschung
SUK	Schweizerische Universitätskonferenz

11 Anhang

Wortlaut Postulat

02.3627 - Postulat.

Fachhochschulen und Bologna-Modell. Bericht des Bundesrates

Eingereicht von Rudolf Strahm am 4.10.2002 im Nationalrat.

Stand der Beratung Erledigt

Eingereichter Text

Der Bundesrat wird beauftragt, dem Parlament bis spätestens Ende 2003 einen Bericht vorzulegen, der die Möglichkeiten der Anpassung der Studiengänge und -abschlüsse der schweizerischen Fachhochschulen (Master, Bachelor) an das Bologna-Modell prüft.

Insbesondere sind darin folgende Probleme offenzulegen und zu klären:

- die internationale Anerkennung der schweizerischen Fachhochschullehrgänge und -abschlüsse;
- die Valorisierung der schweizerischen Besonderheiten der berufspraktischen Vorbildung und Ausbildung (Berufslehre);
- die Harmonisierung der Abschlüsse mit dem Studienmodell der Universitäten und die Durchlässigkeit mit diesen;
- die Möglichkeiten der Entwicklung und Anerkennung eines auf die Schweizer Fachhochschulen zugeschnittenen, europakompatiblen Titels, der die berufspraktische Aus- und Vorbildung valorisiert;
- der Zeitplan und die Prozedur der Harmonisierung mit dem europäischen System.

Dieser Bericht und die Frage der Harmonisierung der Fachhochschulen mit dem Bologna-Modell ist den betroffenen Schulen, Kantonen, Parteien und Wirtschaftsverbänden in einer Vernehmlassung zu unterbreiten, bevor wegweisende und irreversible Entscheide zur Anpassung gefällt werden.

Begründung

Das Bologna-Modell ist rein auf die schulische Bildung ausgerichtet. Es valorisiert die praktische Ausbildung, wie sie die schweizerische Berufslehre darstellt, nicht. Die Absolventen der schweizerischen Fachhochschulen, die vorgängig eine drei- oder vierjährige Berufslehre abgeschlossen haben, würden bestraft, wenn das Bologna-Modell einfach nach dem Modell der lateinischen Länder auf die Fachhochschule übertragen würde. Nach diesem Schema würden die schweizerischen Fachhochschulabsolventen und -absolventinnen bloss den Allerweltstitel eines Bachelor zugesprochen erhalten. Eine Anerkennung als Master wiederum würde von ihnen zusätzliche Studiensemester abfordern.

Der schweizerische Fachhochweg ist gekennzeichnet durch eine einmalige Verbindung von Berufspraxis und höherer Fachausbildung: Der schweizerische Fachhochschulingenieur bzw. die schweizerische Fachhochschulingenieurin beherrscht die Berufspraxis (z. B. als Polymechaniker, Elektronikerin, Maschinenzeichner usw.) von Grund auf und verfügt darüber hinaus über das Ingenieurfachwissen. Dies führt zu einer ausserordentlichen und im europäischen Vergleich einmaligen Qualifikation, die den Wirtschaftsstandort Schweiz stärkt. Sollte das Bologna-Modell einfach dem schweizerischen Fachhochschul-System übergestülpt werden, wird dieses abgewertet. Im Endeffekt wird auch die Berufslehre als Vorstufe zur Fachhochschule abgewertet, ja sie wird zum beschwerlichen Umweg für das Ingenieurstudium.

Ich stelle mir vor, dass eine europakompatible und Bologna-verträgliche Master-Definition des schweizerischen Fachhochultitels geschaffen werden muss, die der hohen berufsprakti-

schen Vorbildung Rechnung trägt, z. B. (als Denkanstoss) als "Swiss Master" mit besonderen Anforderungen.

Es wäre eine grobe Unterlassung, wenn jetzt ohne eine solche Variantenprüfung und Diskussion einfach ein Durchmarsch zum Bologna-Modell forciert würde. Ich glaube, dass mit einem Bericht und einer breiten Vernehmlassung kein Zeitverlust eintritt; im Gegenteil, eine Realisierung im Hinblick auf die Schuljahre 2006 oder 2007 ist leichter, wenn geklärt ist, wohin die Reise gehen soll.

Erklärung des Bundesrates 07.03.2003

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Chronologie:

21.03.2003 NR Annahme.

Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle

Zuständig: Volkswirtschaftsdepartement (EVD)

Mitunterzeichnende

Aeppli Wartmann Regine - Bruderer Pascale - Chappuis Liliane - Fässler-Osterwalder Hildegard - Fetz Anita - Graf Maya - Gross Jost - Günter Paul - Haering Barbara - Haller Ursula - Leutenegger Oberholzer Susanne - Müller-Hemmi Vreni - Pfister Theophil - Rechsteiner Paul - Stump Doris - Thanei Anita - Tillmanns Pierre - Wandfluh Hansruedi - Widmer Hans - Widrig Hans Werner - Wyss Ursula (21)

Deklaration von Bologna 1999

Gemeinsame Erklärung der Europäischen Bildungsminister

19. Juni 1999, Bologna

Dank der ausserordentlichen Fortschritte der letzten Jahre ist der europäische Prozess für die Union und ihre Bürger zunehmend eine konkrete und relevante Wirklichkeit geworden. Die Aussichten auf eine Erweiterung der Gemeinschaft und die sich vertiefenden Beziehungen zu anderen europäischen Ländern vergrössern die Dimension dieser Realität immer mehr. Inzwischen gibt es in weiten Teilen der politischen und akademischen Welt sowie in der öffentlichen Meinung ein wachsendes Bewusstsein für die Notwendigkeit der Errichtung eines vollständigeren und umfassenderen Europas, wobei wir insbesondere auf seinen geistigen, kulturellen, sozialen und wissenschaftlich-technologischen Dimensionen aufbauen und diese stärken sollten.

Inzwischen ist ein Europa des Wissens weitgehend anerkannt als unerlässliche Voraussetzung für gesellschaftliche und menschliche Entwicklung sowie als unverzichtbare Komponente der Festigung und Bereicherung der europäischen Bürgerschaft; dieses Europa des Wissens kann seinen Bürgern die notwendigen Kompetenzen für die Herausforderungen des neuen Jahrtausends ebenso vermitteln wie ein Bewusstsein für gemeinsame Werte und ein Gefühl der Zugehörigkeit zu einem gemeinsamen sozialen und kulturellen Raum.

Die Bedeutung von Bildung und Bildungszusammenarbeit für die Entwicklung und Stärkung stabiler, friedlicher und demokratischer Gesellschaften ist allgemein als wichtigstes Ziel anerkannt, besonders auch im Hinblick auf die Situation in Südosteuropa.

Die Sorbonne-Erklärung vom 25. Mai 1998, die sich auf diese Erwägungen stützte, betonte die Schlüsselrolle der Hochschulen für die Entwicklung europäischer kultureller Dimensionen.

Die Erklärung betonte die Schaffung des europäischen Hochschulraumes als Schlüssel zur Förderung der Mobilität und arbeitsmarktbezogenen Qualifizierung seiner Bürger und der Entwicklung des europäischen Kontinents insgesamt.

Mehrere europäische Länder haben die Aufforderung, sich für die in der Erklärung dargelegten Ziele zu engagieren, angenommen und die Erklärung unterzeichnet oder aber ihre grundsätzliche Übereinstimmung damit zum Ausdruck gebracht. Die Richtung der Hochschulreformen, die mittlerweile in mehreren Ländern Europas in Gang gesetzt wurden, zeigt, dass viele Regierungen entschlossen sind zu handeln.

Die europäischen Hochschulen haben ihrerseits die Herausforderungen angenommen und eine wichtige Rolle beim Aufbau des europäischen Hochschulraumes übernommen, auch auf der Grundlage der in der Magna Charta Universitatum von Bologna aus dem Jahre 1988 niedergelegten Grundsätze.

Dies ist von grösster Bedeutung, weil Unabhängigkeit und Autonomie der Universitäten gewährleistet, dass sich die Hochschul- und Forschungssysteme den sich wandelnden Erfordernissen, den gesellschaftlichen Anforderungen und den Fortschritten in der Wissenschaft laufend anpassen.

Die Weichen sind gestellt, und das Ziel ist sinnvoll. Dennoch bedarf es kontinuierlicher Impulse, um das Ziel grössere Kompatibilität und Vergleichbarkeit der Hochschulsysteme vollständig zu verwirklichen.

Um sichtbare Fortschritte zu erzielen, müssen wir diese Entwicklung durch Förderung konkreter Massnahmen unterstützen. An dem Treffen am 18. Juni nahmen massgebliche Experten

und Wissenschaftler aus allen unseren Ländern teil, und das Ergebnis sind sehr nützliche Vorschläge für die zu ergreifenden Initiativen.

Insbesondere müssen wir uns mit dem Ziel der Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems befassen. Die Vitalität und Effizienz jeder Zivilisation lässt sich an der Attraktivität messen, die ihre Kultur für andere Länder besitzt. Wir müssen sicherstellen, dass die europäischen Hochschulen weltweit ebenso attraktiv werden wie unsere aussergewöhnlichen kulturellen und wissenschaftlichen Traditionen.

Wir bekräftigen unsere Unterstützung der in der Sorbonne-Erklärung dargelegten allgemeinen Grundsätze, und wir werden unsere Massnahmen koordinieren, um kurzfristig, auf jeden Fall aber innerhalb der ersten Dekade des dritten Jahrtausends, die folgenden Ziele, die wir für die Errichtung des europäischen Hochschulraumes und für die Förderung der europäischen Hochschulen weltweit für vorrangig halten, zu erreichen:

- Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung des Diplomzusatzes (*Diploma Supplement*) mit dem Ziel, die arbeitsmarktrelevanten Qualifikationen der europäischen Bürger ebenso wie die internationale Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems zu fördern.
- Einführung eines Systems, das sich im wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt: einen Zyklus bis zum ersten Abschluss (*undergraduate*) und einen Zyklus nach dem ersten Abschluss (*graduate*). Regelvoraussetzung für die Zulassung zum zweiten Zyklus ist der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienzyklus, der mindestens drei Jahre dauert. Der nach dem ersten Zyklus erworbene Abschluss attestiert eine für den europäischen Arbeitsmarkt relevante Qualifikationsebene. Der zweite Zyklus sollte, wie in vielen europäischen Ländern, mit dem Master und/oder der Promotion abschliessen.
- Einführung eines Leistungspunktesystems -ähnlich dem ECTS- als geeignetes Mittel der Förderung grösstmöglicher Mobilität der Studierenden. Punkte sollten auch ausserhalb der Hochschulen, beispielsweise durch lebenslanges Lernen, erworben werden können, vorausgesetzt, sie werden durch die jeweiligen aufnehmenden Hochschulen anerkannt.
- Förderung der Mobilität durch Überwindung der Hindernisse, die der Freizügigkeit in der Praxis im Wege stehen, insbesondere
 - für Studierende: Zugang zu Studien- und Ausbildungsangeboten und zu entsprechenden Dienstleistungen
 - für Lehrer, Wissenschaftler und Verwaltungspersonal: Anerkennung und Anrechnung von Auslandsaufenthalten zu Forschungs-, Lehr- oder Ausbildungszwecken, unbeschadet der gesetzlichen Rechte dieser Personengruppen.
- Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Erarbeitung vergleichbarer Kriterien und Methoden.
- Förderung der erforderlichen europäischen Dimensionen im Hochschulbereich, insbesondere in Bezug auf Curriculum-Entwicklung, Zusammenarbeit zwischen Hochschulen, Mobilitätsprojekte und integrierte Studien-, Ausbildungs- und Forschungsprogramme.

Wir verpflichten uns hiermit, diese Ziele - im Rahmen unserer institutionellen Kompetenzen und unter uneingeschränkter Achtung der Vielfalt der Kulturen, der Sprachen, der nationalen Bildungssysteme und der Autonomie der Universitäten - umzusetzen, um den europäischen Hochschulraum zu festigen.

Dafür werden wir die Möglichkeit der Zusammenarbeit sowohl auf Regierungsebene als auch auf der Ebene der Zusammenarbeit mit auf dem Gebiet der Hochschulen ausgewiesenen eu-

ropäischen Nichtregierungsorganisationen nutzen. Wir erwarten, dass die Hochschulen wiederum prompt und positiv reagieren und aktiv zum Erfolg unserer Anstrengungen beitragen.

In der Überzeugung, dass die Errichtung des europäischen Hochschulraumes ständiger Unterstützung, Überwachung und Anpassung an die sich unaufhörlich wandelnden Anforderungen bedarf, beschliessen wir, uns spätestens in zwei Jahren wieder zu treffen, um die bis dahin erzielten Fortschritte und die dann zu ergreifenden Massnahmen zu bewerten.

Prager Communiqué 2001

Auf dem Wege zum europäischen Hochschulraum

Kommuniqué des Treffens der europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister am 19. Mai 2001 in Prag

Zwei Jahre nach der Unterzeichnung der Bologna -Erklärung und drei Jahre nach der Sorbonne-Erklärung sind die europäischen Hochschulministerinnen und Hochschulminister, 32 Unterzeichner dieser Erklärungen, in Prag zusammengekommen, um eine Bilanz über die erzielten Fortschritte zu ziehen und um die Richtungen und Prioritäten für die kommenden Jahre in diesem Bereich abzustecken. Die Ministerinnen und Minister haben bestätigt, dass sie sich auch weiterhin für das Ziel der Errichtung des europäischen Hochschulraums bis zum Jahre 2010 einsetzen werden. Die Durchführung dieses Treffens in Prag ist ein Symbol ihrer Bereitschaft, mit dem Blick auf die Erweiterung der Europäischen Union Gesamteuropa in diesen Prozess einzubeziehen.

Die Ministerinnen und Minister begrüßten und erörterten den von der für die Umsetzung dieser Erklärungen geschaffenen Arbeitsgruppe vorgelegten Bericht "Förderung des Bologna-Prozesses" und stellten fest, dass die in der Bologna -Erklärung festgelegten Ziele bei den meisten Unterzeichnerstaaten und auch Universitäten und anderen Hochschuleinrichtungen eine breite Akzeptanz gefunden haben und von ihnen als Grundlage für die Entwicklung des Hochschulwesens genutzt werden. Die Ministerinnen und Minister haben bestätigt, dass die Anstrengungen zur Förderung der Mobilität fortgeführt werden müssen, um Studierende, Lehrende, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler und das Verwaltungspersonal in die Lage zu versetzen, vom Reichtum des europäischen Hochschulraums, von seinen demokratischen Werten, von der Vielfalt der Kulturen, Sprachen und Hochschulsysteme zu profitieren.

Die Ministerinnen und Minister haben die Ergebnisse der vom 29. bis 30. März 2001 in Salamanca durchgeführten Konferenz der europäischen Hochschuleinrichtungen und die Empfehlungen der vom 24. bis 25. März 2001 in Göteborg durchgeführten Konferenz der europäischen Studierenden zur Kenntnis genommen und das aktive Engagement der European University Association (EUA) und der National Unions of Students in Europe (ESIB) am Bologna-Prozess gewürdigt. Die vielen weiteren Initiativen zur Förderung dieses Prozesses haben sie ebenfalls zur Kenntnis genommen und gewürdigt. Die Ministerinnen und Minister nahmen auch die konstruktive Unterstützung der Europäischen Kommission zur Kenntnis.

Die Ministerinnen und Minister stellten fest, dass in den meisten Ländern die in der Deklaration empfohlenen Aktivitäten bezüglich der gestuften Abschlussgrade intensiv und umfassend in Angriff genommen worden sind. Besonders hoben sie die Arbeiten zur Weiterentwicklung der Qualitätssicherung hervor. Die Ministerinnen und Minister sind sich der Notwendigkeit bewusst, bei der Bewältigung der im Zusammenhang mit der transnationalen Bildung entstehenden Herausforderungen zusammenzuarbeiten. Sie heben auch hervor, dass es notwendig ist, den Aspekt des lebensbegleitenden Lernens bei der Gestaltung der Bildungssysteme zu berücksichtigen.

Weitere Maßnahmen nach den 6 Zielen des Bologna-Prozesses

Wie in der Bologna-Erklärung festgelegt, bestätigten die Ministerinnen und Minister, dass die Errichtung des europäischen Hochschulraums eine Bedingung für die Erhöhung der Attraktivität und der Wettbewerbsfähigkeit der Hochschuleinrichtungen in Europa ist. Sie unterstützten die Auffassung, dass Hochschulausbildung als ein öffentliches Gut zu betrachten und dass sie eine vom Staat wahrzunehmende Verpflichtung ist und bleibt (Regelungen usw.), und dass die Studierenden gleichberechtigte Mitglieder der Hochschulgemeinschaft sind. Aus dieser

Sicht haben die Ministerinnen und Minister die weitere Entwicklung in diesem Bereich wie folgt kommentiert:

Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse

Die Ministerinnen und Minister fordern die Universitäten und anderen Hochschuleinrichtungen auf, die nationale Gesetzgebung und die europäischen Instrumente für die Erleichterung der akademischen und beruflichen Anerkennung von Ausbildungen, Abschlüssen und sonstigen Zertifikaten voll auszuschöpfen, damit die Bürger ihre Qualifikationen, Kompetenzen und Fertigkeiten überall im europäischen Hochschulraum effizient nutzen können.

Die Ministerinnen und Minister fordern bestehende Organisationen und Netzwerke, wie beispielsweise NARIC und ENIC auf, auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene die einfache, effiziente und gerechte Anerkennung zu fördern, um der Vielfalt der Qualifikationen gebührend Rechnung zu tragen.

Einführung eines Systems, das im wesentlichen auf zwei Hauptstufen fußt

Mit Genugtuung haben die Ministerinnen und Minister festgestellt, dass das Ziel – die Einführung gestufter Abschlussgrade, die auf zwei Hauptstufen basieren, wobei Hochschulausbildung als Undergraduate-Studium und Graduate-Studium definiert wird – in Angriff genommen und erörtert worden ist. Einige Länder haben diese Struktur bereits eingeführt, und einige weitere Länder sind stark daran interessiert. Es ist wichtig festzustellen, dass in vielen Ländern die Abschlüsse als Bachelor und Master oder vergleichbare zweistufige Abschlüsse an Universitäten und an anderen Hochschuleinrichtungen erworben werden können. Die zu einem Abschluss führenden Programme können und sollten unterschiedliche Orientierungen und verschiedene Profile haben, um der Vielfalt der individuellen, akademischen und arbeitsmarktbedingten Bedürfnisse gerecht werden zu können - eine Schlussfolgerung, die auf dem Seminar über Bachelor-Abschlüsse im Februar 2001 in Helsinki gezogen wurde.

Einrichtung eines Leistungspunktesystems

Die Ministerinnen und Minister betonten, dass es im Interesse einer größeren Flexibilität beim Lernen und bei der Weiterbildung notwendig ist, gemeinsame Eckpunkte für Qualifikationen, gestützt auf ein Leistungspunktesystem wie das ECTS oder ein ECTS-kompatibles System, das sowohl die Übertragbarkeit (Anrechnung) als auch die Kumulation von Leistungspunkten ermöglicht, einzuführen. Gemeinsam mit gegenseitig anerkannten Qualitätssicherungssystemen erleichtern solche Möglichkeiten den Studenten den Zugang zum europäischen Arbeitsmarkt und erhöhen die Kompatibilität, Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Hochschulen. Die allgemeine Nutzung eines derartigen Leistungspunktesystems und des Diplomzusatzes (Diploma Supplement) wird Fortschritte in diese Richtung fördern.

Förderung der Mobilität

Die Ministerinnen und Minister bekräftigten, dass das Ziel der Verbesserung der Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern und Verwaltungspersonal - wie in der Bologna-Erklärung formuliert - von größter Bedeutung ist. Deshalb bestätigten sie, dass sie sich dafür einsetzen werden, alle Hindernisse für die Freizügigkeit von Studierenden, Lehrenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftern und Verwaltungspersonal zu beseitigen und hoben die soziale Dimension der Mobilität hervor. Sie nahmen die durch die Programme der Europäischen Kommission angebotenen Mobilitätsmöglichkeiten und die in diesem Bereich erreichten Fortschritte zur Kenntnis, z.B. den Beginn des vom Europäischen Rat in Nizza im Jahre 2000 gebilligten Aktionsplans zur Förderung der Mobilität.

Förderung der europäischen Kooperation bei der Qualitätssicherung

Die Ministerinnen und Minister billigten die entscheidende Rolle, die Qualitätssicherungssysteme bei der Sicherung hoher Qualitätsstandards und bei der Verbesserung der Vergleichbarkeit von Qualifikationen überall in Europa spielen. Sie haben auch zu einer engeren Koopera-

tion zwischen Anerkennungs- und Qualitätssicherungsnetzen aufgerufen. Sie betonten die Notwendigkeit einer engeren europäischen Kooperation und des gegenseitigen Vertrauens in die nationalen Qualitätssicherungssysteme und deren gegenseitige Akzeptanz. Sie haben weiterhin die Universitäten und andere Hochschuleinrichtungen in deren Bemühen bestärkt, die besten Beispiele praktischer Umsetzung zu verbreiten und Szenarien für die gegenseitige Anerkennung von Mechanismen zur Evaluierung, Akkreditierung und Zertifizierung zu erarbeiten. Die Ministerinnen und Minister haben die Universitäten und anderen Hochschuleinrichtungen, die nationalen Einrichtungen und das European Network of Quality Assurance in Higher Education (ENQA) aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Einrichtungen aus den Ländern, die nicht Mitglied der ENQA sind, bei der Einführung gemeinsamer Rahmengrundsätze zusammenzuarbeiten und die besten Beispiele aus der Praxis zu verbreiten.

Förderung der europäischen Dimensionen im Hochschulwesen

Um die wichtigen europäischen Dimensionen des Hochschulwesens weiter zu festigen und die Beschäftigungschancen für Absolventinnen und Absolventen zu erhöhen, haben die Ministerinnen und Minister die Hochschulen aufgefordert, auf allen Ebenen die Entwicklung von Modulen, Kursen und Lehrplänen mit "europäischem" Inhalt, "europäischer" Orientierung oder Organisation auszubauen. Das betrifft insbesondere Module, Kurse und Lehrpläne für Abschlüsse, die partnerschaftlich von Institutionen aus verschiedenen Ländern angeboten werden und die zu einem anerkannten gemeinsamen Abschluss führen.

Die Ministerinnen und Minister haben weiterhin folgende Punkte hervorgehoben:

Lebensbegleitendes Lernen bzw. lebenslanges Lernen

Lebensbegleitendes Lernen ist ein wichtiges Element des europäischen Hochschulraums. In einem zukünftigen Europa, das sich auf eine wissensbasierte Gesellschaft und Wirtschaft stützt, sind Strategien für das lebensbegleitende Lernen notwendig, um den Herausforderungen des Wettbewerbs und der Nutzung neuer Technologien gerecht zu werden und um die soziale Kohäsion, Chancengleichheit und Lebensqualität zu verbessern.

Hochschuleinrichtungen und Studierende

Die Ministerinnen und Minister hoben hervor, dass die Beteiligung der Universitäten und anderer Hochschuleinrichtungen und der Studierenden als kompetente, aktive und konstruktive Partner bei der Errichtung und Gestaltung des europäischen Hochschulraums notwendig ist und begrüßt wird. Die Einrichtungen haben klar gemacht, dass sie der Schaffung eines kompatiblen und effizienten, gleichzeitig aber auch diversifizierten und anpassungsfähigen europäischen Hochschulraums große Bedeutung beimessen. Die Ministerinnen und Minister wiesen weiterhin darauf hin, dass Qualität die grundlegende Bedingung für das Vertrauen in den europäischen Hochschulraum, für seine Relevanz, für Mobilität, Kompatibilität und Attraktivität ist. Die Ministerinnen und Minister würdigten die Beiträge zur Entwicklung von Studienprogrammen, welche die akademische Qualität mit Voraussetzungen für dauerhafte Beschäftigungschancen kombinieren, und forderten die Hochschuleinrichtungen auf, auch weiterhin eine pro-aktive Rolle spielen.

Die Ministerinnen und Minister bestätigten, dass die Studierenden an der Organisation und am Inhalt der Ausbildung an Universitäten und Hochschuleinrichtungen teilnehmen und sie beeinflussen sollten. Die Ministerinnen und Minister bestätigten auch die von den Studierenden erneut vorgebrachte Notwendigkeit, die soziale Dimension des Bologna-Prozesses zu berücksichtigen.

Förderung der Attraktivität des europäischen Hochschulraums

Die Ministerinnen und Minister stimmten darin überein, dass es wichtig ist, die Attraktivität des europäischen Hochschulraums für Studierende aus Europa und anderen Teilen der Welt zu erhöhen. Die weltweit leichte Verständlichkeit und Vergleichbarkeit europäischer Hochschulabschlüsse sollte durch die Entwicklung eines gemeinsamen Qualifikationsrahmens und durch in sich geschlossene Mechanismen zur Qualitätssicherung und Akkreditierung/Zertifizierung sowie durch mehr Informationen erhöht werden. Insbesondere hoben die Ministerinnen und Minister hervor, dass die Qualität der Hochschulausbildung und –forschung eine wichtige Determinante der internationalen Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit Europas ist und sein sollte. Die Ministerinnen und Minister stimmten darin überein, dass den Vorzügen eines europäischen Hochschulraums, gekennzeichnet durch Institutionen und Programmen mit verschiedenen Profilen, mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Sie riefen die europäischen Länder zu einer verstärkten Zusammenarbeit bei der Bewältigung der möglichen Folgewirkungen und der Gestaltung der Perspektiven einer transnationalen Bildung auf.

Umsetzung der getroffenen Festlegungen und Fortsetzung der Kooperation

Die Ministerinnen und Minister verpflichten sich, ihre auf den in der Bologna-Erklärung festgeschriebenen Zielen basierende Kooperation fortzusetzen, sich dabei auf die Ähnlichkeiten zwischen den Kulturen, Sprachen und nationalen Systemen zu stützen und deren Unterschiede zu nutzen sowie alle Möglichkeiten der Regierungskooperation und des laufenden Dialogs mit europäischen Universitäten und anderen Hochschuleinrichtungen und Studentenorganisationen sowie mit den Gemeinschaftsprogrammen voll auszuschöpfen.

Die Ministerinnen und Minister begrüßten den Beitritt neuer Mitglieder zum Bologna-Prozess auf der Basis von Anträgen der Bildungs- bzw. Wissenschaftsministerinnen und Bildungs- und Wissenschaftsminister aus Ländern, für die die europäischen Gemeinschaftsprogramme SOKRATES und LEONARDO DA VINCI oder TEMPUSCARDS offen sind. Sie nahmen die Anträge Kroatiens, Zyperns und der Türkei an.

Die Ministerinnen und Minister beschlossen, dass in der zweiten Hälfte 2003 in Berlin eine weitere Nachfolgekonzferenz stattfinden wird, um über die Fortschritte Bilanz zu ziehen und Richtungen und Prioritäten für die nächsten Etappen auf dem Wege zum europäischen Hochschulraum festzulegen. Sie bestätigten die Notwendigkeit, für die Folgearbeiten einen institutionellen Rahmen zu schaffen, der aus einer Follow-up-Gruppe sowie einer Vorbereitungsgruppe besteht. Die Follow-up-Gruppe sollte aus Vertretern aller Unterzeichnerstaaten einschl. der neuen Teilnehmer und der Europäischen Kommission bestehen. Den Vorsitz sollte die jeweilige EU-Präsidentschaft übernehmen.

Die Vorbereitungsgruppe sollte aus Vertretern der Gastgeberländer der vorangegangenen Ministertreffen und des nächsten Ministertreffens, von zwei EUMitgliedsstaaten und zwei Nicht-EU-Mitgliedsstaaten bestehen, wobei diese vier Vertreter von der Follow-up-Gruppe gewählt werden sollten. Die jeweilige EU-Präsidentschaft und die Europäische Kommission werden ebenfalls an der Vorbereitungsgruppe teilnehmen. Den Vorsitz in der Vorbereitungsgruppe wird der Vertreter des Gastgeberlandes für das nächste Ministertreffen übernehmen.

Die European University Association, die European Association of Institutions of Higher Education (EURASHE), die National Unions of Students in Europe und der Europarat sollten bei den Nachfolgearbeiten konsultiert werden. Um den Prozess weiter voran zu treiben, sprachen sich die Ministerinnen und Minister dafür aus, dass die Gruppe für die Nachfolgearbeiten Seminare organisiert, um folgende Bereiche auszuloten: Kooperation bezüglich der Akkreditierung und Qualitätssicherung, Anerkennungsfragen und die Nutzung von Leistungspunktesystemen im Bologna-Prozess, Entwicklung gemeinsamer Abschlüsse, soziale Dimension mit besonderem Schwerpunkt auf Mobilitätshindernissen, Erweiterung des Bologna-Prozesses, lebensbegleitendes Lernen und Beteiligung der Studierenden.

Berlin Communiqué 2003

„Den Europäischen Hochschulraum verwirklichen“

Kommuniqué der Konferenz der europäischen Hochschulministerinnen und -minister am 19. September 2003 in Berlin

Präambel

Am 19. Juni 1999, ein Jahr nach der Sorbonne-Erklärung, unterzeichneten die Hochschulministerinnen und -minister aus 29 europäischen Ländern die Bologna-Erklärung. Sie vereinbarten wesentliche gemeinsame Ziele für die Schaffung eines einheitlichen Europäischen Hochschulraums bis 2010. Bei der ersten Folgekonferenz in Prag am 19. Mai 2001 fügten sie weitere Ziele hinzu und bekräftigten ihre Entschlossenheit, den Europäischen Hochschulraum bis 2010 zu verwirklichen. Am 19. September 2003 kamen die Hochschulministerinnen und -minister aus 33 europäischen Ländern in Berlin zusammen, um über die erzielten Fortschritte Bilanz zu ziehen und die Schaffung des Europäischen Hochschulraumes durch die Setzung von Prioritäten und neuen Zielen für die kommenden Jahre zu beschleunigen.

Einigkeit bestand hinsichtlich folgender Überlegungen, Grundsätze und Prioritäten: Die Ministerinnen und Minister bekräftigen erneut die Bedeutung der sozialen Dimension des Bologna-Prozesses. Die Notwendigkeit, die Wettbewerbsfähigkeit zu verbessern, muss mit dem Ziel, der sozialen Dimension des Europäischen Hochschulraumes größere Bedeutung zu geben, in Einklang gebracht werden; dabei geht es um die Stärkung des sozialen Zusammenhalts sowie den Abbau sozialer und geschlechtsspezifischer Ungleichheit auf nationaler und europäischer Ebene. In diesem Zusammenhang bekräftigen die Ministerinnen und Minister ihre Auffassung, dass Hochschulbildung ein öffentliches Gut und eine vom Staat wahrzunehmende Verpflichtung ist. Sie betonen, dass die internationale Hochschulzusammenarbeit und der wissenschaftliche Austausch in erster Linie von akademischen Werten geprägt sein sollten.

Die Ministerinnen und Ministern würdigen die Beschlüsse des Europäischen Rats in Lissabon (2000) und Barcelona (2002), die darauf zielen, Europa „zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten Wirtschaftsraum zu machen, einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen“, und die darüber hinaus weitere Maßnahmen und eine engere Zusammenarbeit im Rahmen des Bologna-Prozesses fordern.

Die Ministerinnen und Minister nehmen den von der Bologna Follow-up Group in Auftrag gegebenen Zwischenbericht über den Fortgang des Bologna-Prozesses zwischen Prag und Berlin zur Kenntnis, außerdem den von der European University Association (EUA) vorgelegten Trends III-Bericht sowie die Ergebnisse der Seminare, die als Teil des Arbeitsprogramms zwischen Prag und Berlin von mehreren Mitgliedstaaten, Hochschuleinrichtungen sowie Organisationen und Studierenden veranstaltet wurden. Die Ministerinnen und Minister nehmen ferner die Länderberichte zur Kenntnis, die den beträchtlichen Fortschritt belegen, der bei der Anwendung der Grundsätze des Bologna-Prozesses erzielt wurde. Schließlich nehmen sie die Botschaften der Europäischen Kommission und des Europarates zur Kenntnis und begrüßen deren Unterstützung für die Umsetzung des Prozesses.

Die Ministerinnen und Minister sind sich darin einig, dass Anstrengungen unternommen werden müssen, um insgesamt engere Beziehungen zwischen den Hochschul- und Forschungssystemen ihrer jeweiligen Länder zu knüpfen. Der entstehende Europäische Hochschulraum wird von den Synergien mit dem Europäischen Forschungsraum profitieren, so dass die

Grundlagen eines Europas des Wissens gefestigt werden. Ziel ist es, den kulturellen Reichtum und die sprachliche Vielfalt Europas, die in seinen vielfältigen ererbten Traditionen gründen, zu erhalten und das Potenzial für Innovation und soziale und wirtschaftliche Entwicklung durch verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Hochschulen zu fördern.

Die Ministerinnen und Minister erkennen die zentrale Rolle von Hochschulen und von Studierendenverbänden bei der Schaffung des Europäischen Hochschulraumes an. Sie nehmen die anlässlich der Grazer Hochschulkonferenz formulierte Botschaft der European University Association (EUA), die Beiträge der European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE) und die Mitteilungen der National Unions of Students in Europe (ESIB) zur Kenntnis.

Die Ministerinnen und Minister begrüßen das Interesse anderer Regionen der Welt an der Entwicklung des Europäischen Hochschulraumes, insbesondere die Anwesenheit von Vertretern europäischer Länder, die noch nicht am Bologna-Prozess teilnehmen, sowie von Vertretern der Verbindungsgruppe des Gemeinsamen Hochschulraumes Europäische Union, Lateinamerika und Karibik (EULAC) als Gäste dieser Konferenz.

Fortschritte

Die Ministerinnen und Minister begrüßen die seit der Prager Konferenz ergriffenen Initiativen für mehr Vergleichbarkeit und Kompatibilität, für transparentere Hochschulsysteme und für eine höhere Qualität europäischer Hochschulbildung auf institutioneller und nationaler Ebene. Sie würdigen in diesem Zusammenhang die Kooperation und das Engagement aller Beteiligten: der Hochschulen und Studierenden sowie anderer interessierter Gruppen. Die Ministerinnen und Minister betonen die Bedeutung aller Elemente des Bologna-Prozesses für die Errichtung des Europäischen Hochschulraumes und unterstreichen die Notwendigkeit, die Bemühungen auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene zu verstärken. Um dem Prozess noch mehr Schwung zu verleihen, legen sie für die beiden nächsten Jahre mittelfristige Prioritäten fest. Sie werden ihre Anstrengungen zur Förderung einer wirksamen Qualitätssicherung, zur tatsächlichen Anwendung von gestuften Studienstrukturen und für verbesserte Anerkennungsverfahren von Studienabschlüssen und -abschnitten verstärken.

Qualitätssicherung

Es hat sich gezeigt, dass die Qualität der Hochschulbildung der Dreh- und Angelpunkt für die Schaffung des Europäischen Hochschulraumes ist. Die Ministerinnen und Minister verpflichten sich, die weitere Entwicklung der Qualitätssicherung auf institutioneller, nationaler und europäischer Ebene zu fördern. Sie betonen die Notwendigkeit, wechselseitig anerkannte Kriterien und Methoden der Qualitätssicherung zu entwickeln.

Ferner unterstreichen sie, dass die Hauptverantwortung für die Qualitätssicherung in der Hochschulbildung gemäß dem Grundsatz der institutionellen Autonomie bei jeder Hochschule selbst liegt, und dass dies die Grundlage für eine tatsächliche Verantwortlichkeit der Hochschulen im nationalen Qualitätssystem bildet.

Daher vereinbaren sie, dass die nationalen Qualitätssicherungssysteme bis 2005 Folgendes beinhalten sollen:

- Eine Festlegung der Zuständigkeiten der beteiligten Instanzen und Institutionen.
- Eine Evaluierung von Programmen oder Institutionen, einschließlich interner Bewertung, externer Beurteilung, Beteiligung der Studierenden und Veröffentlichung der Ergebnisse.
- Ein System der Akkreditierung, der Zertifizierung oder ähnlicher Verfahren.
- Internationale Beteiligung, Kooperation und Vernetzung.

Auf europäischer Ebene fordern die Ministerinnen und Minister das European Network for Quality Assurance in Higher Education (ENQA) auf, über seine Mitglieder und in Zusammenarbeit mit der EUA, EURASHE und ESIB ein vereinbartes System von Normen, Verfahren und Richtlinien zur Qualitätssicherung zu entwickeln, Möglichkeiten zur Gewährleistung eines geeigneten Begutachtungsprozesses (*peer review*) für Agenturen und Einrichtungen zur Qualitätssicherung und/oder Akkreditierung zu prüfen und durch die Follow-up-Gruppe den Ministerinnen und Ministern bis 2005 darüber Bericht zu erstatten. Die Fachkenntnis anderer Verbände und Netzwerke für Qualitätssicherung ist dabei gebührend zu berücksichtigen.

Studienstrukturen: Einführung eines Systems, das sich im Wesentlichen auf zwei Hauptzyklen stützt

Die Ministerinnen und Minister nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass nach ihrer Festlegung auf ein gestuftes Studiensystem in der Bologna-Erklärung mittlerweile eine umfassende Neuordnung der europäischen Hochschullandschaft eingesetzt hat. Alle Ministerinnen und Minister verpflichten sich, mit der Implementierung des zweistufigen Systems bis 2005 begonnen zu haben.

Die Ministerinnen und Minister unterstreichen, wie wichtig es ist, die erzielten Fortschritte zu konsolidieren und das Verständnis für und die Akzeptanz der neuen Abschlüsse durch eine Vertiefung des Dialogs innerhalb der Hochschulen sowie zwischen diesen und den Arbeitgebern zu verbessern.

Die Ministerinnen und Minister empfehlen den Mitgliedstaaten, einen Rahmen vergleichbarer und kompatibler Hochschulabschlüsse für ihre Hochschulsysteme zu entwickeln, der darauf zielt, Qualifikationen im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile zu definieren. Sie verpflichten sich ferner, einen übergreifenden Rahmen für Abschlüsse im Europäischen Hochschulraum zu entwickeln. Innerhalb eines derartigen Rahmens sollten Abschlüsse zu unterschiedlichen, festgelegten Ergebnissen führen. Die beiden Studiengänge des zweistufigen Systems sollten unterschiedliche Ausrichtungen und Profile haben, um einer Vielfalt von individuellen, akademischen und Arbeitsmarktanforderungen zu entsprechen. Die Abschlüsse des ersten Studienzyklus sollten im Sinne des Lissabon-Abkommens den Zugang zum zweiten Zyklus, Abschlüsse des zweiten Zyklus den Zugang zum Doktorandenstudium ermöglichen.

Die Ministerinnen und Minister fordern die Follow-up-Gruppe auf zu prüfen, ob und wie Kurzstudiengänge mit dem ersten Studienzyklus des Qualifikationsrahmens im Europäischen Hochschulraum verbunden werden können. Die Ministerinnen und Minister betonen, sich mit allen geeigneten Mitteln dafür einsetzen zu wollen, den Zugang zur Hochschulbildung für Alle auf der Grundlage ihrer Eignung zu ermöglichen.

Förderung der Mobilität

Die Mobilität der Studierenden sowie des wissenschaftlichen und Verwaltungspersonals ist die Grundlage für die Schaffung eines Europäischen Hochschulraumes. Die Ministerinnen und Minister betonen die Bedeutung der Mobilität für Wissenschaft und Kultur, Politik, Wirtschaft und Gesellschaft. Mit Befriedigung nehmen sie zur Kenntnis, dass die Mobilität seit ihrem letzten Treffen zugenommen hat, auch dank der beträchtlichen Unterstützung durch EU-Programme, und sie vereinbaren, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um die Qualität und den Umfang der statistischen Daten zur studentischen Mobilität zu verbessern. Sie bekräftigen erneut ihre Absicht, ihr Möglichstes zu tun, um alle Hindernisse für die Mobilität im Europäischen Hochschulraum abzubauen. Im Hinblick auf die Förderung studentischer Mobilität werden die Ministerinnen und Minister die notwendigen Schritte unternehmen, um die Mitnahme der im eigenen Land gewährten Darlehen und Beihilfen zu ermöglichen.

Einführung eines Leistungspunktsystems

Die Ministerinnen und Minister betonen die bedeutende Rolle des European Credit Transfer System (ECTS) für die Förderung der studentischen Mobilität und die internationale Curriculumentwicklung. Sie halten fest, dass sich das ECTS zunehmend zur allgemeinen Grundlage für nationale Leistungspunktsysteme entwickelt. Sie befürworten weitere Fortschritte mit dem Ziel, das ECTS zu einem System nicht nur für die Übertragbarkeit, sondern auch für die Kumulierung von Leistungspunkten weiterzuentwickeln, das mit der Herausbildung des Europäischen Hochschulraumes einheitlich angewendet werden soll.

Anerkennung von Abschlüssen: Einführung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse

Die Ministerinnen und Minister unterstreichen die Bedeutung des Lissabon-Abkommens über die Anerkennung von Studienabschlüssen, das von allen am Bologna-Prozess teilnehmenden Ländern ratifiziert werden sollte, und fordern die ENIC- und NARIC-Netzwerke sowie die zuständigen nationalen Behörden auf, die Umsetzung des Abkommens zu unterstützen.

Sie geben als Ziel vor, dass alle Studierenden, die ab 2005 ihr Studium abschließen, das Diploma Supplement automatisch und gebührenfrei erhalten sollen. Es sollte in einer weit verbreiteten europäischen Sprache ausgestellt werden.

Sie appellieren an Hochschulen und Arbeitgeber, die Anwendungsmöglichkeiten des Diploma Supplement voll auszuschöpfen, um Nutzen aus der größeren Transparenz und Flexibilität der Hochschulabschlüsse zu ziehen sowie die Beschäftigungschancen zu fördern und die akademische Anerkennung für weitere Studien zu erleichtern.

Hochschulen und Studierende

Die Ministerinnen und Minister begrüßen das Engagement der Hochschulen und der Studierenden für den Bologna-Prozess und würdigen die Tatsache, dass es letztlich die aktive Mitwirkung aller am Prozess Beteiligten ist, die seinen langfristigen Erfolg sichert.

Im Bewusstsein des Beitrags, den starke Hochschulen zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung zu leisten vermögen, erkennen die Ministerinnen und Minister an, dass die Hochschulen in die Lage versetzt werden müssen, über ihre interne Organisation und Verwaltung zu entscheiden. Sie rufen die Hochschulen ferner auf zu gewährleisten, dass die Reformen vollständig in die zentralen institutionellen Funktionen und Abläufe integriert werden.

Die Ministerinnen und Minister nehmen die konstruktive Mitwirkung studentischer Vereinigungen am Bologna-Prozess zur Kenntnis und betonen die Notwendigkeit, die Studierenden fortlaufend und frühzeitig in die weiteren Aktivitäten einzubeziehen. Studierende sind gleichberechtigte Partner bei Hochschulsteuerungsprozessen. Die Ministerinnen und Minister stellen fest, dass gesetzliche Vorgaben auf nationaler Ebene für die Gewährleistung studentischer Mitwirkung im gesamten Europäischen Hochschulraum weitgehend vorhanden sind. Sie rufen die Hochschulen und Studierenden ferner auf, Möglichkeiten zu finden, die tatsächliche Beteiligung der Studierenden an Hochschulsteuerungsprozessen zu verstärken.

Die Ministerinnen und Minister unterstreichen die Notwendigkeit geeigneter Studien- und Lebensbedingungen für die Studierenden, damit sie ihre Studien in angemessenem Zeitrahmen und erfolgreich abschließen können, ohne auf Hindernisse zu stoßen, die auf ihre soziale und wirtschaftliche Situation zurückzuführen sind. Ferner betonen sie die Notwendigkeit, mehr vergleichbare Daten zur sozialen und wirtschaftlichen Lage von Studierenden zu erheben.

Förderung der europäischen Dimension im Hochschulbereich

Die Ministerinnen und Minister nehmen zur Kenntnis, dass als Folge ihrer in Prag ausgesprochenen Aufforderung weitere Module, Studiengänge und Lehrpläne mit europäischem Bezug,

europäischer Ausrichtung oder Organisation derzeit entwickelt werden. Sie stellen fest, dass Hochschulen in verschiedenen europäischen Ländern Initiativen zur Zusammenführung ihrer wissenschaftlichen Ressourcen und kulturellen Traditionen ergriffen haben, um die Entwicklung integrierter Studiengänge und gemeinsamer Abschlüsse auf der ersten, zweiten und dritten Stufe zu fördern. Ferner unterstreichen sie die Notwendigkeit, in Gemeinsamen Studienprogrammen einen erheblichen Teil der Studienzeit für ein Auslandsstudium vorzusehen sowie ein geeignetes Angebot für die sprachliche Vielfalt und den Fremdsprachenerwerb sicherzustellen, damit Studierende ihr Potenzial, zu europäischer Identität, Staatsbürgerschaft und Beschäftigungsfähigkeit zu gelangen, voll verwirklichen können.

Die Ministerinnen und Minister vereinbaren, sich auf nationaler Ebene für die Beseitigung rechtlicher Hindernisse bei der Einrichtung und Anerkennung solcher Abschlüsse einzusetzen und die Entwicklung angemessener Qualitätssicherungsverfahren für integrierte Curricula, die zu gemeinsamen Abschlüssen führen, aktiv zu fördern.

Steigerung der Attraktivität des Europäischen Hochschulraumes

Die Ministerinnen und Minister sind sich einig, dass die Attraktivität und Offenheit des europäischen Hochschulwesens gesteigert werden müssen. Sie bekräftigen ihre Bereitschaft, Förderprogramme für Studenten aus Drittländern weiter zu entwickeln.

Die Ministerinnen und Minister erklären, dass der länderübergreifende Austausch im Hochschulbereich auf der Grundlage akademischer Qualität und Werte erfolgen sollte, und vereinbaren, sich in allen geeigneten Foren für dieses Ziel einzusetzen. Wo immer dies angemessen erscheint, sollten auch die Sozial- und Wirtschaftspartner solchen Foren angehören. Sie unterstützen die Zusammenarbeit mit Regionen in anderen Teilen der Welt durch die Öffnung der Bologna-Seminare und Konferenzen für Vertreter aus diesen Regionen.

Lebenslanges Lernen

Die Ministerinnen und Minister unterstreichen den bedeutenden Beitrag der Hochschulbildung für die Verwirklichung des Lebenslangen Lernens. Sie unternehmen Schritte zur Anpassung ihrer nationalen Politiken, um dieses Ziel zu erreichen, und sie fordern alle Hochschulen sowie alle Betroffenen auf, die Möglichkeiten für Lebenslanges Lernen auf Hochschulebene, einschließlich der Anerkennung früher erworbener Kenntnisse, zu verbessern. Sie betonen, dass derartige Maßnahmen wesentlicher Bestandteil der Tätigkeiten von Hochschulen sein müssen. Die Ministerinnen und Minister rufen ferner alle, die mit der Arbeit an Qualifikationsrahmen für den Europäischen Hochschulraum befasst sind, dazu auf, das breite Spektrum flexibler Studienverläufe, -möglichkeiten und -techniken zu berücksichtigen und das ECTS-System angemessen zu nutzen.

Sie unterstreichen die Notwendigkeit, allen Bürgern, je nach ihren Wünschen und Fähigkeiten, lebenslange Lernverläufe hin zur Hochschulbildung und innerhalb der Hochschulbildung zu ermöglichen.

Weitere Maßnahmen

Europäischer Hochschul- und Forschungsraum zwei Säulen der Wissensgesellschaft

Im Bewusstsein der Notwendigkeit, in einem Europa des Wissens eine engere Verbindung zwischen dem Europäischen Hochschulraum und dem Europäischen Forschungsraum zu fördern, und der Bedeutung der Forschung als wesentlichem Bestandteil der Hochschulbildung in ganz Europa, halten es die Ministerinnen und Minister für erforderlich, über die gegenwärtige Beschränkung auf die zwei Hauptzyklen der Hochschulbildung hinauszugehen und die Doktorandenausbildung als dritten Zyklus in den Bologna Prozess einzubeziehen.

Sie betonen die Bedeutung der Forschung und der wissenschaftlichen Ausbildung sowie die Förderung der Interdisziplinarität für den Erhalt und die Verbesserung der Qualität von Hochschulbildung sowie, ganz allgemein, für die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit europäischer Hochschulbildung. Die Ministerinnen und Minister fordern eine verstärkte Mobilität in der Promotionsphase und danach und regen die betroffenen Hochschulen an, ihre Kooperation in der Ausbildung von Doktoranden und wissenschaftlichem Nachwuchs auszubauen.

Die Ministerinnen und Minister werden die notwendigen Anstrengungen unternehmen, um die europäischen Hochschulen noch attraktiver und noch effizienter zu machen. Daher rufen sie die Hochschulen auf, den Stellenwert von Forschung zu erhöhen und ihrer Bedeutung für die technologische, soziale und kulturelle Entwicklung und für die Bedürfnisse der Gesellschaft mehr Nachdruck zu verleihen.

Die Ministerinnen und Minister sind sich bewusst, dass diesen Zielen Hindernisse entgegenstehen und diese nicht von den Hochschulen allein überwunden werden können. Dies bedarf nachdrücklicher, auch finanzieller Unterstützung und entsprechender Beschlüsse der nationalen Regierungen und europäischen Instanzen.

Schließlich erklären die Ministerinnen und Minister, dass Netzwerke auf der Ebene der Doktorandenausbildung unterstützt werden sollten, um das Entstehen von Exzellenz zu fördern und diese Netze zum besonderen Merkmal des Europäischen Hochschulraumes zu machen.

Bestandsaufnahme

Im Hinblick auf die für 2010 gesetzten Ziele wird erwartet, dass Maßnahmen getroffen werden, um eine Bestandsaufnahme der im Bologna-Prozess erzielten Fortschritte zu ermöglichen.

Eine Halbzeitbilanz würde verlässliche Angaben dazu liefern, wie der Prozess vorankommt und die Möglichkeit bieten, gegebenenfalls korrigierende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Ministerinnen und Minister beauftragen die Follow-up-Gruppe, eine Bestandsaufnahme für die Konferenz im Jahr 2005 vorzubereiten sowie die Erarbeitung detaillierter Berichte über die erzielten Fortschritte und die Umsetzung der für die beiden nächsten Jahre gesetzten mittelfristigen Schwerpunkte zu veranlassen:

- Qualitätssicherung
- Zweistufiges Studiensystem
- Anerkennung der Studienabschlüsse und -abschnitte.

Die teilnehmenden Länder erklären sich ferner bereit, im Zusammenhang mit Forschungen zu den Zielen des Bologna-Prozesses Zugang zu den erforderlichen Informationen zu gewähren. Der Zugang zu Datenbanken zur laufenden Forschung und ihren Ergebnissen soll erleichtert werden.

Fortführung des Prozesses

Neue Mitglieder

Die Ministerinnen und Minister halten es für erforderlich, die Klausel im Prager Kommuniqué über die Mitgliedschaft wie folgt umzuformulieren:

Staaten, die Vertragspartei des Europäischen Kulturabkommens sind, steht die Mitgliedschaft im Europäischen Hochschulraum offen, vorausgesetzt, sie erklären sich bereit, in ihrem eigenen Hochschulwesen die Ziele des Bologna-Prozesses zu verfolgen und umzusetzen. Ihre Anträge sollten Angaben darüber enthalten, wie sie die Grundsätze und Ziele der Erklärung umzusetzen gedenken.

Die Ministerinnen und Minister beschließen, den Anträgen von Albanien, Andorra, Bosnien und Herzegowina, des Heiligen Stuhls, von Russland, Serbien und Montenegro sowie der „Ehemaligen Jugoslawischen Republik Mazedonien“ statt zu geben und diese Länder als neue Mitglieder willkommen zu heißen; somit umfasst der Prozess nunmehr 40 europäische Staaten.

Die Ministerinnen und Minister erkennen an, dass die Teilnahme am Bologna-Prozess erhebliche Veränderungen und Reformen für alle Signatarstaaten mit sich bringt. Sie vereinbaren, die neuen Unterzeichnerstaaten bei diesen Veränderungen und Reformen zu unterstützen und sie in die wechselseitigen Erörterungen und Unterstützungsmaßnahmen, die zum Bologna-Prozess gehören, einzubeziehen.

Struktur des Folgeprozesses

Die Ministerinnen und Minister betrauen eine Follow-up-Gruppe mit der Umsetzung aller im Kommuniqué angesprochenen Fragen, der Gesamtleitung des Bologna-Prozesses sowie der Vorbereitung des nächsten Ministertreffens. Diese setzt sich aus Vertretern aller Mitglieder des Bologna-Prozesses und der Europäischen Kommission zusammen. Der Europarat, die EUA, EURASHE, ESIB und UNESCO/CEPES gehören ihr als beratende Mitglieder an. Diese Gruppe, die mindestens zweimal jährlich tagen sollte, wird von der EU Ratspräsidentschaft geleitet. Das Land, das die nächste Ministerkonferenz ausrichtet, hat den stellvertretenden Vorsitz.

Ein Ausschuss, der ebenfalls von der EU-Ratspräsidentschaft geleitet wird, koordiniert die Arbeiten zwischen den Treffen der Follow-up-Gruppe. Der Ausschuss besteht aus dem Vorsitz, dem Gastgeberland der nächsten Ministerkonferenz als stellvertretendem Vorsitz, den vorigen und künftigen Ratspräsidentschaften, drei teilnehmenden Ländern, die von der Follow-up-Gruppe für ein Jahr gewählt werden, der Europäischen Kommission sowie dem Europarat, der EUA, EURASHE, ESIB und UNESCO/CEPES als beratenden Mitgliedern. Die

Follow-up Gruppe wie auch der Ausschuss können nach ihrem Ermessen Ad-hoc-Arbeitsgruppen einberufen.

Die gesamten Arbeiten der Folgemaßnahmen werden von einem Sekretariat unterstützt, das von dem Land, das die nächste Ministerkonferenz ausrichtet, gestellt wird. Die Follow-up-Gruppe wird aufgefordert, bei ihrer ersten Sitzung nach der Berliner Konferenz die Zuständigkeiten des Ausschusses und die Aufgaben des Sekretariats näher zu bestimmen.

Arbeitsprogramm 2003 2005

Die Ministerinnen und Minister beauftragen die Follow-up-Gruppe, die Aktivitäten für den Fortgang des Bologna-Prozesses entsprechend den in diesem Kommuniqué genannten Themen und Maßnahmen zu koordinieren und beim nächsten Ministertreffen im Jahr 2005 darüber zu berichten.

Nächste Konferenz

Die Ministerinnen und Minister beschließen, die nächste Konferenz für Mai 2005 in Bergen (Norwegen) einzuberufen.

Für die Übersetzung aus dem Englischen verantwortlich Bundesministerium für Bildung und Forschung. Die englische Originalfassung finden Sie unter www.bmbf.de oder www.bologna-berlin2003.de

Communiqué von Bergen 2005

The European Higher Education Area -Achieving the Goals

European Ministers Responsible for Higher Education,
Bergen, 19-20 May 2005

We, Ministers responsible for higher education in the participating countries of the Bologna Process, have met for a mid-term review and for setting goals and priorities towards 2010. At this conference, we have welcomed Armenia, Azerbaijan, Georgia, Moldova and Ukraine as new participating countries in the Bologna Process. We all share the common understanding of the principles, objectives and commitments of the Process as expressed in the Bologna Declaration and in the subsequent communiqués from the Ministerial Conferences in Prague and Berlin. We confirm our commitment to coordinating our policies through the Bologna Process to establish the European Higher Education Area (EHEA) by 2010, and we commit ourselves to assisting the new participating countries to implement the goals of the Process.

I. Partnership

We underline the central role of higher education institutions, their staff and students as partners in the Bologna Process. Their role in the implementation of the Process becomes all the more important now that the necessary legislative reforms are largely in place, and we encourage them to continue and intensify their efforts to establish the EHEA. We welcome the clear commitment of higher education institutions across Europe to the Process, and we recognise that time is needed to optimise the impact of structural change on curricula and thus to ensure the introduction of the innovative teaching and learning processes that Europe needs.

We welcome the support of organisations representing business and the social partners and look forward to intensified cooperation in reaching the goals of the Bologna Process. We further welcome the contributions of the international institutions and organisations that are partners to the Process.

II. Taking stock

We take note of the significant progress made towards our goals, as set out in the General Report 2003-2005 from the Follow-up Group, in EUA's *Trends IV* report, and in ESIB's report *Bologna with Student Eyes*.

At our meeting in Berlin, we asked the Follow-up Group for a mid-term stocktaking, focusing on three priorities – the degree system, quality assurance and the recognition of degrees and periods of study. From the stocktaking report we note that substantial progress has been made in these three priority areas. It will be important to ensure that progress is consistent across all participating countries. We therefore see a need for greater sharing of expertise to build capacity at both institutional and governmental level.

The degree system

We note with satisfaction that the two-cycle degree system is being implemented on a large scale, with more than half of the students being enrolled in it in most countries. However, there are still some obstacles to access between cycles. Furthermore, there is a need for greater dialogue, involving Governments, institutions and social partners, to increase the employability of graduates with bachelor qualifications, including in appropriate posts within the public service.

We adopt the overarching framework for qualifications in the EHEA, comprising three cycles (including, within national contexts, the possibility of intermediate qualifications), generic descriptors for each cycle based on learning outcomes and competences, and credit ranges in the first and second cycles. We commit ourselves to elaborating national frameworks for qualifications compatible with the overarching framework for qualifications in the EHEA by

2010, and to having started work on this by 2007. We ask the Follow-up Group to report on the implementation and further development of the overarching framework.

We underline the importance of ensuring complementarity between the overarching framework for the EHEA and the proposed broader framework for qualifications for lifelong learning encompassing general education as well as vocational education and training as now being developed within the European Union as well as among participating countries. We ask the European Commission fully to consult all parties to the Bologna Process as work progresses.

Quality assurance

Almost all countries have made provision for a quality assurance system based on the criteria set out in the Berlin Communiqué and with a high degree of cooperation and networking. However, there is still progress to be made, in particular as regards student involvement and international cooperation. Furthermore, we urge higher education institutions to continue their efforts to enhance the quality of their activities through the systematic introduction of internal mechanisms and their direct correlation to external quality assurance.

We adopt the standards and guidelines for quality assurance in the European Higher Education Area as proposed by ENQA. We commit ourselves to introducing the proposed model for peer review of quality assurance agencies on a national basis, while respecting the commonly accepted guidelines and criteria. We welcome the principle of a European register of quality assurance agencies based on national review. We ask that the practicalities of implementation be further developed by ENQA in cooperation with EUA, EURASHE and ESIB with a report back to us through the Follow-up Group. We underline the importance of cooperation between nationally recognised agencies with a view to enhancing the mutual recognition of accreditation or quality assurance decisions.

Recognition of degrees and study periods

We note that 36 of the 45 participating countries have now ratified the Lisbon Recognition Convention. We urge those that have not already done so to ratify the Convention without delay. We commit ourselves to ensuring the full implementation of its principles, and to incorporating them in national legislation as appropriate. We call on all participating countries to address recognition problems identified by the ENIC/NARIC networks. We will draw up national action plans to improve the quality of the process associated with the recognition of foreign qualifications. These plans will form part of each country's national report for the next Ministerial Conference. We express support for the subsidiary texts to the Lisbon Recognition Convention and call upon all national authorities and other stakeholders to recognise joint degrees awarded in two or more countries in the EHEA.

We see the development of national and European frameworks for qualifications as an opportunity to further embed lifelong learning in higher education. We will work with higher education institutions and others to improve recognition of prior learning including, where possible, non-formal and informal learning for access to, and as elements in, higher education programmes.

III. Further challenges and priorities

Higher education and research

We underline the importance of higher education in further enhancing research and the importance of research in underpinning higher education for the economic and cultural development of our societies and for social cohesion. We note that the efforts to introduce structural change and improve the quality of teaching should not detract from the effort to strengthen research and innovation. We therefore emphasise the importance of research and research training in maintaining and improving the quality of and enhancing the competitiveness and attractiveness of the EHEA. With a view to achieving better results we

recognise the need to improve the synergy between the higher education sector and other research sectors throughout our respective countries and between the EHEA and the European Research Area.

To achieve these objectives, doctoral level qualifications need to be fully aligned with the EHEA overarching framework for qualifications using the outcomes-based approach. The core component of doctoral training is the advancement of knowledge through original research. Considering the need for structured doctoral programmes and the need for transparent supervision and assessment, we note that the normal workload of the third cycle in most countries would correspond to 3-4 years full time. We urge universities to ensure that their doctoral programmes promote interdisciplinary training and the development of transferable skills, thus meeting the needs of the wider employment market. We need to achieve an overall increase in the numbers of doctoral candidates taking up research careers within the EHEA. We consider participants in third cycle programmes both as students and as early stage researchers. We charge the Bologna Follow-up Group with inviting the European University Association, together with other interested partners, to prepare a report under the responsibility of the Follow-up Group on the further development of the basic principles for doctoral programmes, to be presented to Ministers in 2007. Overregulation of doctoral programmes must be avoided.

The social dimension

The social dimension of the Bologna Process is a constituent part of the EHEA and a necessary condition for the attractiveness and competitiveness of the EHEA. We therefore renew our commitment to making quality higher education equally accessible to all, and stress the need for appropriate conditions for students so that they can complete their studies without obstacles related to their social and economic background. The social dimension includes measures taken by governments to help students, especially from socially disadvantaged groups, in financial and economic aspects and to provide them with guidance and counselling services with a view to widening access.

Mobility

We recognise that mobility of students and staff among all participating countries remains one of the key objectives of the Bologna Process. Aware of the many remaining challenges to be overcome, we reconfirm our commitment to facilitate the portability of grants and loans where appropriate through joint action, with a view to making mobility within the EHEA a reality. We shall intensify our efforts to lift obstacles to mobility by facilitating the delivery of visa and work permits and by encouraging participation in mobility programmes. We urge institutions and students to make full use of mobility programmes, advocating full recognition of study periods abroad within such programmes.

The attractiveness of the EHEA and cooperation with other parts of the world

The European Higher Education Area must be open and should be attractive to other parts of the world. Our contribution to achieving education for all should be based on the principle of sustainable development and be in accordance with the ongoing international work on developing guidelines for quality provision of cross-border higher education. We reiterate that in international academic cooperation, academic values should prevail.

We see the European Higher Education Area as a partner of higher education systems in other regions of the world, stimulating balanced student and staff exchange and cooperation between higher education institutions. We underline the importance of intercultural understanding and respect. We look forward to enhancing the understanding of the Bologna Process in other continents by sharing our experiences of reform processes with neighbouring regions. We stress the need for dialogue on issues of mutual interest. We see the need to identify partner regions and intensify the exchange of ideas and experiences with those

regions. We ask the Follow-up Group to elaborate and agree on a strategy for the external dimension.

IV. Taking stock on progress for 2007

We charge the Follow-up Group with continuing and widening the stocktaking process and reporting in time for the next Ministerial Conference. We expect stocktaking to be based on the appropriate methodology and to continue in the fields of the degree system, quality assurance and recognition of degrees and study periods, and by 2007 we will have largely completed the implementation of these three intermediate priorities.

In particular, we shall look for progress in:

- implementation of the standards and guidelines for quality assurance as proposed in the ENQA report;
- implementation of the national frameworks for qualifications;
- the awarding and recognition of joint degrees, including at the doctorate level;
- creating opportunities for flexible learning paths in higher education, including procedures for the recognition of prior learning.

We also charge the Follow-up Group with presenting comparable data on the mobility of staff and students as well as on the social and economic situation of students in participating countries as a basis for future stocktaking and reporting in time for the next Ministerial Conference. The future stocktaking will have to take into account the social dimension as defined above.

V. Preparing for 2010

Building on the achievements so far in the Bologna Process, we wish to establish a European Higher Education Area based on the principles of quality and transparency. We must cherish our rich heritage and cultural diversity in contributing to a knowledge-based society. We commit ourselves to upholding the principle of public responsibility for higher education in the context of complex modern societies. As higher education is situated at the crossroads of research, education and innovation, it is also the key to Europe's competitiveness. As we move closer to 2010, we undertake to ensure that higher education institutions enjoy the necessary autonomy to implement the agreed reforms, and we recognise the need for sustainable funding of institutions.

The European Higher Education Area is structured around three cycles, where each level has the function of preparing the student for the labour market, for further competence building and for active citizenship. The overarching framework for qualifications, the agreed set of European standards and guidelines for quality assurance and the recognition of degrees and periods of study are also key characteristics of the structure of the EHEA.

We endorse the follow-up structure set up in Berlin, with the inclusion of the Education International (EI) Pan-European Structure, the European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), and the Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe (UNICE) as new consultative members of the Follow-up Group.

As the Bologna Process leads to the establishment of the EHEA, we have to consider the appropriate arrangements needed to support the continuing development beyond 2010, and we ask the Follow-up Group to explore these issues.

We will hold the next Ministerial Conference in London in 2007.

45 countries participate in the Bologna Process and are members of the Follow-up Group: Albania, Andorra, Armenia, Austria, Azerbaijan, Belgium (Flemish Community and French Community), Bosnia and Herzegovina, Bulgaria, Croatia, Cyprus, the Czech Republic, Denmark, Estonia, Finland, France, Georgia, Germany, Greece, the Holy See, Hungary, Iceland, Ireland, Italy, Latvia, Liechtenstein, Lithuania,

Luxembourg, Malta, Moldova, the Netherlands, Norway, Poland, Portugal, Romania, the Russian Federation, Serbia and Montenegro, the Slovak Republic, Slovenia, Spain, Sweden, Switzerland, "the former Yugoslav Republic of Macedonia", Turkey, Ukraine and the United Kingdom. In addition, the European Commission is a voting member of the Follow-up Group. The Council of Europe, the National Unions of Students in Europe (ESIB), the Education International (EI) Pan-European Structure, the European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), the European University Association (EUA), the European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE), the European Centre for Higher Education (UNESCO-CEPES) and the Union of Industrial and Employers' Confederations of Europe (UNICE) are consultative members of the Follow-up Group.

Communiqué von Maastricht 2004

zu den künftigen Prioritäten der verstärkten Europäischen Zusammenarbeit in der Berufsbildung 14 Dezember 2004

(Fortschreibung der Kopenhagener Erklärung vom 30. November 2002)

Die für die Berufsbildung zuständigen Minister aus 32 europäischen Staaten, die europäischen Sozialpartner und die Europäische Kommission vereinbarten am 14. Dezember, ihre Zusammenarbeit zu verstärken, um insbesondere

- ihre Berufsbildungssysteme zu modernisieren und damit einen Beitrag zu leisten, um Europa zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum zu entwickeln, und
- für alle europäischen Bürger, seien sie Jugendliche, ältere Arbeitnehmer, Beschäftigungssuchende oder Benachteiligte, die Qualifikationen und Kompetenzen anbieten zu können, die sie zur Eingliederung in die sich entwickelnde Wissensgesellschaft benötigen und damit zu mehr und besseren Beschäftigungsangeboten beizutragen.

POLITISCHER KONTEXT UND FORTSCHRITTE

Der Rat „Bildung, Jugend und Kultur“ nahm am 12. November 2002 eine Entschließung¹ zur Förderung einer verstärkten europäischen Zusammenarbeit bei der beruflichen Bildung an. Bei der Tagung in Kopenhagen am 29. und 30. November 2002 unterstützten die für Bildung und Ausbildung zuständigen Ministerinnen und Ministern der EU-Mitgliedstaaten, der EFTA-/EWR- und der Kandidatenländer (der Teilnahmeländer), die Kommission und die Europäischen Sozialpartner diese Entschließung als Strategie zur Verbesserung der Leistung, der Qualität und der Attraktivität der Berufsbildung (Kopenhagen- Erklärung).

Der vom Rat und der Kommission bei der Frühjahrstagung des Europäischen Rates 2004 vorgelegte gemeinsame Zwischenbericht *Allgemeine und berufliche Bildung 2010*² fasst die ersten konkreten Ergebnisse des Kopenhagen-Prozesses zusammen und verweist auf dessen Rolle bei der Förderung von Reformen, der Unterstützung von lebenslangem Lernen und beim Aufbau von Vertrauen zwischen den wichtigsten Akteuren und zwischen den Ländern.

Der Zwischenbericht fordert nachdrücklich die Entwicklung gemeinsamer europäischer Bezugspunkte und Grundsätze sowie deren Umsetzung auf nationaler Ebene, wobei die jeweiligen nationalen Gegebenheiten zu berücksichtigen und die nationalen Zuständigkeiten zu respektieren sind. Seit November 2002 hat der Rat über eine Reihe konkreter Ergebnisse aus der verstärkten Zusammenarbeit in der Berufsbildung und beim lebenslangen Lernen politische Einigung erzielt, insbesondere im Hinblick auf das Humankapital als Hebel für den sozialen Zusammenhalt und die Wettbewerbsfähigkeit³, lebenslange Beratung⁴, Grundsätze für die Ermittlung und Validierung nicht formalen und informellen Lernens⁵, die Qualitätssicherung in der BB6 und den einheitlichen EUROPASS-Rahmen für die Transparenz von Qualifikationen und Kompetenzen.

Im Februar 2002 starteten die Europäischen Sozialpartner einen Kooperationsprozess, indem sie einen Aktionsrahmen für die lebenslange Entwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen verabschiedeten⁷.

Mit den jährlichen Follow-up-Berichten leisten die Arbeitgeber/innen und Gewerkschaften einen konkreten Beitrag zur Lissabon-Strategie.

Innerhalb von zwei Jahren ist es mit dem Kopenhagen-Prozess gelungen, den Stellenwert und das Profil der Berufsbildung auf der europäischen Ebene und im Rahmen der Lissabon-Strategie zu erhöhen. Die Teilnahmeländer und die Betroffenen haben sich über die vordring-

lichen Themen verständigt, sich auf Strategien für die Vorgangsweise geeinigt und konkrete Instrumente für die Umsetzung entwickelt.

HERAUSFORDERUNGEN BEI DER ERREICHUNG DER LISSABON-ZIELE

Der Kopenhagen-Prozess legt weiterhin politische Prioritäten für die Erreichung der Lissabon-Ziele im Bereich der Berufsbildung fest, und zwar im Zusammenhang mit dem Arbeitsprogramm *Allgemeine und berufliche Bildung 2010*. Neben den gesetzlichen Verfahren für die Anerkennung von Berufsqualifikationen und der Europäischen Beschäftigungsstrategie soll die Stärkung der Berufsbildung – durch freiwillige Bottom-up-Kooperation – auf europäischer und nationaler Ebene ein wesentlicher Faktor für die Vollendung eines echten europäischen Arbeitsmarktes und eine wettbewerbsfähige Wirtschaft sein. Unter Berücksichtigung gemeinsamer europäischer Bezugspunkte und Grundsätze ist jedoch mehr Gewicht auf Maßnahmen zur Umsetzung vereinbarter Ziele auf nationaler Ebene zu legen. Bei der Überprüfung der Schwerpunkte des Kopenhagen-Prozesses für 2005-06 wurden auch die Herausforderungen umfassend berücksichtigt, die in der von der Europäischen Kommission in Auftrag gegebenen Studie⁸ zur Bewertung der Fortschritte im Bereich der Berufsbildungssysteme und in den Kok-Berichten 2003⁹ und 2004¹⁰ hervorgehoben wurden. Diese Herausforderungen schließen die angemessene Wiedergabe derjenigen Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt ein, die Auswirkungen auf die Entwicklungen im Bereich der beruflichen Bildung haben. Der gemeinsame Zwischenbericht legt mehrere Ansatzpunkte und Prioritäten für Reformen in Schlüsselbereichen dar, die die europäischen Bildungs- und Berufsbildungssysteme bis zum Jahr 2010 zu einer weltweiten Qualitätsreferenz machen und das lebenslange Lernen Realität für alle werden lassen sollen. Dazu zählen die Mobilisierung und Effizienzsteigerung der nötigen Investitionen und die Konzentration auf die lebenslange Weiterentwicklung der Schlüsselkompetenzen der Bürger/innen, z. B. Lernen lernen, innovativ sein und Unternehmergeist entwickeln.

Die notwendigen Reformen und Investitionen sollten sich vor allem auf folgende Aspekte konzentrieren:

- Verbesserung des Image und der Attraktivität der Berufsbildung für Arbeitgeber und Individuen, um die Teilnahme an beruflicher Aus- und Weiterbildung zu erhöhen;
- Erreichen hoher Qualität und Innovation in den Berufsbildungssystemen, zum Nutzen aller Lernenden und um die europäische Berufsbildung weltweit wettbewerbsfähig zu machen.
- Verknüpfung der Berufsbildung mit der Arbeitsmarktnachfrage der wissensbasierten Wirtschaft nach hoch qualifizierten Arbeitskräften und, vor allem aufgrund des demografischen Wandels, Aktualisierung und Weiterentwicklung der Kompetenzen älterer Beschäftigter.
- Berücksichtigung der Bedürfnisse gering qualifizierter Personen (rund 80 Millionen Menschen zwischen 25-64 in der EU) und benachteiligter Gruppen, um den sozialen Zusammenhalt zu sichern und die Beteiligung im Beschäftigungsprozess zu erhöhen.

Die Berufsbildung findet zunehmend auf allen Bildungsebenen statt, weshalb die gleiche Wertschätzung und die Übergänge zwischen Berufsbildung und allgemeiner Bildung, insbesondere Hochschulbildung, durch innovative Strategien und Instrumente auf nationaler und europäischer Ebene gefördert und gestützt werden müssen. Dies sollte die Ausgestaltung der Berufsbildungssysteme dahin einschließen, mehr Auszubildende durch Schaffung höherer Qualifikationsniveaus zu gewinnen und dadurch zugleich zur Innovation und Wettbewerbsfähigkeit beizutragen.

DIE NATIONALE EBENE: STÄRKUNG DES BEITRAGS DER BERUFSBILDUNGSSYSTEME, VON INSTITUTIONEN UND UNTERNEHMEN SOWIE DER SOZIALPARTNER ZUR ERREICHUNG DER LISSABONZIELE¹¹ FOLGENDEN PUNKTE SOLLEN PRIORITÄT ERHALTEN:

- i) Einsatz gemeinsamer Instrumente, Bezugspunkte und Grundsätze, um die Reform und Weiterentwicklung der Berufsbildungssysteme und der Berufsbildungspraxis zu unterstützen, z. B. im Hinblick auf Transparenz (EUROPASS), lebenslange Beratung, Qualitätssicherung sowie Feststellung und Validierung nicht formalen und informellen Lernens; diese Instrumente sollen stärker miteinander verknüpft und das Bewusstsein der Betroffenen hierfür auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene in den Mitgliedstaaten erhöht werden, auch um eine bessere Sichtbarkeit und größeres gegenseitiges Verständnis zu erreichen.
- ii) Verbesserung der öffentlichen und/oder privaten Investitionen in die Berufsbildung, einschließlich public-private partnerships und, wo sinnvoll, Verbesserung “der beschäftigungs- und ausbildungsfördernden Wirkung der Steuer- und Sozialleistungssysteme”¹² wie vom Europäischen Rat von Lissabon empfohlen;
- iii) Unterstützung und Weiterentwicklung der Berufsbildung mit Hilfe des Europäischen Sozialfonds und des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung; im Einklang mit der zukünftigen Vereinbarung über die EU-Strukturfonds und gemäß den politischen Ausrichtungen dieser Fonds im Zeitraum 2007-2013 sollen sie die zentrale Rolle von Bildung und Berufsbildung für die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung und des sozialen Zusammenhaltes sowie die Ziele der „Allgemeinen und beruflichen Bildung 2010“ unterstützen; vor allem sollen sie den Bedürfnissen kleiner und mittlerer Unternehmen Rechnung tragen und Innovationen und Reformen der Berufsbildungssysteme und der damit verbundenen Herausforderungen unterstützen, einerseits um junge Menschen mit Schlüsselqualifikationen auszustatten, die sie lebenslang benötigen, andererseits um die Fähigkeiten und Fertigkeiten einer alternden Bevölkerung zu erneuern und auf den neuesten Stand zu bringen.
- iv) Weiterentwicklung der Berufsbildungssysteme, um den Bedürfnissen von Einzelpersonen oder Gruppen gerecht zu werden – vor allem vorzeitigen Schulabgängern, Personen mit geringen Qualifikationen, Migrantinnen und Migranten, behinderten und arbeitslosen Menschen – die Gefahr laufen, vom Arbeitsmarkt und sozial ausgeschlossen zu werden. Diese Weiterentwicklung soll auf einer Kombination von gezielten Investitionen, der Bewertung früherer Lernerfahrungen und einem maßgeschneiderten Schulungs- und Lernangebot aufbauen.
- v) Entwicklung und Umsetzung offener Lernansätze, die den Menschen die Möglichkeit bieten, mit geeigneter Unterstützung durch Berufsorientierung und Beratung, ihren persönlichen Bildungs- und Berufsweg zu planen. Ergänzend dazu sollen flexible und offene Rahmenbedingungen für die Berufsbildung geschaffen werden, um die Barrieren zwischen der Berufsbildung und der allgemeinen Bildung abzubauen und die Durchlässigkeit zwischen Aus- und Weiterbildung sowie Hochschulbildung zu erhöhen. Zusätzlich sollen Maßnahmen ergriffen werden, um Mobilitätsmaßnahmen in die Aus- und Weiterbildung zu integrieren.
- vi) Steigerung der Bedeutung und Qualität der Berufsbildung durch die systematische Einbeziehung aller wichtigen Partner/innen in die Entwicklungen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene, vor allem im Bereich der Qualitätssicherung. Um dies zu erreichen, sollen Berufsbildungseinrichtungen die Möglichkeit erhalten und ermutigt werden, sich an entsprechenden Partnerschaften zu beteiligen. Besonderes Augenmerk ist auf die frühzeitige Ermittlung nachgefragter Kompetenzen und die Planung des Berufsbildungsangebotes zu legen, wobei den Schlüsselpartnern, einschließlich der Sozialpartner, eine wichtige Rolle zukommt.
- vii) Ausbau lernfördernder Umgebungen in Ausbildungseinrichtungen und am Arbeitsplatz; dazu zählen die Verbesserung und Umsetzung didaktischer Konzepte, die selbstorganisiertes

Lernen unterstützen, das Potenzial von IKT und e-Learning nutzen und so die Qualität der Ausbildung verbessern.

viii) ständige Weiterentwicklung der Kompetenzen der Lehrkräfte und Ausbilder/innen in der Berufsbildung unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Lernbedürfnisse und ihrer sich verändernden Rolle aufgrund der Entwicklung der beruflichen Bildung.

DIE EUROPÄISCHE EBENE: MEHR TRANSPARENZ, QUALITÄT UND GEGENSEITIGES VERTRAUEN ALS VORAUSSETZUNG FÜR EINEN ECHTEN EUROPÄISCHEN ARBEITSMARKT¹³ FOLGENDE PUNKTE SOLLEN PRIORITÄT ERHALTEN:

i) Konsolidierung der Prioritäten des Kopenhagen-Prozesses und Unterstützung für die Umsetzung der konkreten Ergebnisse;

ii) Entwicklung eines offenen und flexiblen Europäischen Qualifikationsrahmens, der auf Transparenz und gegenseitigem Vertrauen beruht. Der Rahmen soll als gemeinsamer Bezugsrahmen für die Anerkennung und Übertragbarkeit von Qualifikationen dienen, sowohl die berufliche als auch die allgemeine (Sekundar- und Hochschul-) Bildung abdecken und hauptsächlich auf Kompetenzen und Lernergebnissen aufbauen. Er soll die Durchlässigkeit der Bildungs- und Ausbildungssysteme verbessern, einen Bezugsrahmen für die Validierung informell erworbener Kompetenzen bieten und zum reibungslosen und effizienten Funktionieren der europäischen, nationalen und sektoralen Arbeitsmärkte beitragen. Der Rahmen soll auf einer Reihe gemeinsamer Referenzniveaus fußen. Als Unterstützung sollen verschiedene, auf europäischer Ebene vereinbarte Instrumente dienen, in erster Linie Qualitätssicherungsmechanismen, um das nötige gegenseitige Vertrauen aufzubauen. Der Rahmen soll auf europäischer Ebene die freiwillige Erarbeitung von auf Kompetenzen basierter Lösungen unterstützen, auch um die Sektoren in die Lage zu versetzen, die durch die Internationalisierung von Handel und Technologie entstandenen neuen Herausforderungen im Bildungs- und Berufsbildungsbereich in Angriff nehmen können.

iii) Entwicklung und Umsetzung des Europäischen Anrechnungssystems für die Berufsbildung (European Credit Transfer System for VET; ECVET), damit Lernende beim Wechsel zwischen Lernsystemen auf Leistungen aufbauen können, die sie im Rahmen ihrer Lernlaufbahn erreicht haben. ECVET wird auf Kompetenzen und Lernerfolgen aufgebaut sein und dabei deren nationale und sektorale Definitionen berücksichtigen. Es wird die Erfahrungen aus dem ECTS (Europäisches System zur Anerkennung von Studienleistungen) im Bereich der Hochschulbildung und dem Europass berücksichtigen. Die praktische Umsetzung soll die Ausarbeitung freiwilliger Vereinbarungen zwischen Berufsbildungsanbietern in ganz Europa einschließen. Das System soll eine breite Basis haben und flexibel sein, damit es stufenweise auf der nationalen Ebene umgesetzt werden kann, wobei das formale Lernsystem zunächst Priorität haben soll.

iv) Feststellen der spezifischen Lernbedürfnisse und der sich verändernden Rolle von Lehrkräften und Ausbilderinnen/Ausbildern in der Berufsbildung sowie von Möglichkeiten, wie ihr Beruf attraktiver gemacht werden kann, einschließlich laufender Aktualisierung ihrer beruflichen Kompetenzen. Lehrkräfte und Ausbilder/innen sollen in ihrer wichtigen Rolle als Akteure und Innovatoren in der Lernumgebung unterstützt werden. Ein kohärenter Rahmen zur Unterstützung der Qualitätsverbesserung des beruflichen Unterrichts und der Ausbildung sollte vorgesehen werden

v) Verbesserung des Erfassungsbereiches, der Genauigkeit und Zuverlässigkeit von BB-Statistiken, damit die Fortschritte bei der Erreichung des Zieles, die Berufsbildung effizient, wirksam und attraktiv zu machen, evaluiert werden können. Geeignete Daten und Indikatoren

sind der Schlüssel, um zu verstehen, was in der BB vor sich geht, und welche zusätzlichen Interventionen und Entscheidungen seitens aller Beteiligten erforderlich sind.

UMSETZUNG UND FOLLOW-UP

i) Alle Akteurinnen und Akteure im Bereich der Berufsbildung – Anbieter/innen, Arbeitgeber/innen, Gewerkschaften, Sektororganisationen, Kammern für Handel, Industrie und Gewerbe, Arbeitsverwaltungen, regionale Einrichtungen und Netzwerke etc. – sind aufgerufen, sich ihrer Verantwortung zu stellen und zur wirksamen Umsetzung des Kopenhagen-Prozesses auf allen Ebenen beizutragen. Es sollen nationale Netze eingerichtet werden, in denen alle maßgeblichen Betroffenen, vor allem Ministerien, Sozialpartner und regionale Behörden vertreten sind.

ii) Gemäß dem Gemeinsamen Zwischenbericht, sollen die Bildungs- und Berufsbildungsprozesse auf europäischer Ebene rationalisiert und verschlankt werden, indem die Prioritäten der oben erwähnten Schlussfolgerungen und die Gruppen des Kopenhagen-Prozesses in den Rahmen des Arbeitsprogramms "Allgemeine und berufliche Bildung 2010" eingebracht werden. Als Grundlage sollen die Erfahrungen mit den Arbeitsmethoden im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses dienen.

iii) Der Beratende Ausschuss für Berufsbildung wird umfassend in die Umsetzung und das Follow-up einbezogen.

iv) Für einen Europäischen Qualifikationsrahmen und ein Europäisches Anrechnungssystem für die Berufsbildung sollen Vorschläge ausgearbeitet und geprüft werden.

v) Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene soll ein kohärenter Ansatz entwickelt und in folgenden Bereichen die Zusammenarbeit vertieft werden:

- Hochschulbereich, einschließlich der Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses;
- Europäische Politik in den Bereichen Wirtschaft, Beschäftigung, nachhaltige Entwicklung und sozialer Zusammenhalt (Leitlinien und nationale Aktionspläne);
- Instrumente und Finanzmittel zur Vorbereitung auf den Beitritt;
- Vernetzung und Austausch von Innovationen und erfolgreichen Beispielen zwischen Forschung, Praxis und Politik.

vi) Im Rahmen der nationalen Umsetzung der Strategien für lebenslanges Lernen sollen Informationen über erzielte Fortschritte und zukünftige Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Berufsbildung, die alle maßgeblichen Betroffenen auf nationaler Ebene einbeziehen, als Teil des integrierten zweijährigen Berichtes über „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ bereitgestellt werden. Dieser Bericht soll die oben erwähnten nationalen Prioritäten umfassen und den Erfahrungsaustausch nicht nur zwischen den Teilnahmeländern, sondern auch zwischen den Sozialpartnern und anderen maßgeblichen Betroffenen auf transnationaler Basis anregen.

vii) Mit den Sozialpartnern sollen unter Berücksichtigung der Arbeitsprioritäten, wie sie in ihrem Aktionsrahmen für die lebenslange Weiterentwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen definiert sind, engere Verbindungen auf europäischer, nationaler, regionaler und sektoraler Ebene aufgebaut werden.

viii) Das Programm LEONARDO DA VINCI und das zukünftige integrierte Aktionsprogramm im Bereich des lebenslangen Lernens sollen effizient und umfassend genutzt werden, um innovative Maßnahmen auszuarbeiten, zu erproben und umzusetzen und so die Reform der Berufsbildung voranzutreiben.

ix) Das CEDEFOP und die Europäische Stiftung für Berufsbildung unterstützen weiterhin die Umsetzung des Kopenhagen-Prozesses und setzen ihre Netzwerke (z. B. ReferNet, nationale

Beobachtungsstellen) sowie elektronische Medien ein, um bei der Berichterstattung, der Beobachtung der Fortschritte und dem Erfahrungsaustausch zu helfen, insbesondere durch

- die Verbreitung guter Politik und Praxis im Bereich des lebenslangen Lernens,
- die Bestandsaufnahme sektoraler Aktivitäten,
- den Einsatz von LEONARDO DA VINCI Studienaufenthalten, um das Voneinander-Lernen und Peer-Reviews zu fördern.

x) Das nächste Ministertreffen zur Evaluierung der Umsetzung und zur Überprüfung der Prioritäten und Strategien für die Berufsbildung im Rahmen des Arbeitsprogramms „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ findet in zwei Jahren statt.

1 Endgültig verabschiedet am 19. Dezember 2002, ABl. C 13 vom 18.1.2003, S. 2-4.

2 Gemeinsamer Bericht des Rates „Bildung“ und der Kommission zur Umsetzung der Lissabon-Strategie: „Allgemeine und berufliche Bildung 2010: die Dringlichkeit von Reformen für den Erfolg der Lissabon- Strategie“, Februar 2004.

3 14354/03 EDUC 167 SOC 438, November 2003.

4 9286/04 EDUC 109 SOC 234, Mai 2004.

5 9600/04 EDUC 118 SOC 253, Mai 2004.

6 9599/04 EDUC 117 SOC 252, Mai 2004.

7 EGB, UNICE, UEAPME, CEEP, 28. Februar 2002.

8 „Erreichung der Ziele von Lissabon: Der Beitrag der Berufsbildung“. Oktober 2004.

9 „Jobs, Jobs, Jobs“, Bericht der Taskforce Beschäftigung, November 2003.

10 „Die Herausforderung annehmen. Die Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung“. Bericht der hochrangigen Sachverständigengruppe (Vorsitz Wim Kok) für die Umsetzung der Lissabon-Strategie, November, 2004.

11 Entspricht den prioritären Ansatzpunkten eins und zwei des Zwischenberichts: „Konzentration der Reformen und Investitionen auf die wichtigsten Bereiche“ und „Lebenslanges Lernen Realität werden lassen“.

12 Schlussfolgerungen des Vorsitzes – Punkt 23.

13 Entspricht dem prioritären Ansatzpunkt drei des Gemeinsamen Zwischenberichtes: „Ein Europa der allgemeinen und beruflichen Bildung schaffen“.

Grafik Berufsbildungssystem Schweiz

